

KULTURLANDSCHAFTSFORSCHUNG *CULTURAL LANDSCAPE RESEARCH*

FRIEDHÖFE ALS SPEZIFISCHE ELEMENTE DER HISTORISCHEN KULTURLANDSCHAFT, ANALYSIERT AM BEISPIEL DER ENTWICKLUNG MITTELBÖHMISCHER UND NIEDERÖSTERREICHISCHER FRIEDHÖFE¹⁾

Stanislav SVOBODA, Stará Lysá [Alt Lissa] (Tschechien)*

*Erste Einreichung / initial submission: 07/2022; revidierte Fassung / revised submission: 06/2023;
endgültige Annahme / final acceptance: 10/2023*

mit 19 Abbildungen im Text

INHALT

Zusammenfassung.....	92
Summary	92
1 Friedhof als Thema.....	93
2 Merkmale der Untersuchungsgebiete.....	95
3 Theoretische Grundlagen und Quellen.....	96
4 Friedhöfe – Das rechtliche Verhältnis der Gesellschaft zum Tod (Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918).....	99
5 Die Entwicklung der Friedhöfe nach 1918	105
5.1 Mittelböhmische Friedhöfe nach 1918.....	105
5.2 Niederösterreichische Friedhöfe nach 1918.....	108

¹⁾ Die vorliegende Studie entstand als Ergebnis des im Jahr 2020 durchgeführten speziellen Forschungsprojekts „Středočeská a dolnorakouská hřbitovní kultura, komparace modelových lokalit“ [Mittelböhmische und niederösterreichische Friedhofskultur, Vergleich von Modellstandorten], das unter der Nr. 2108 aus Zuschussmitteln beim Studentenwettbewerb an der Philosophischen Fakultät der Universität Hradec Králové finanziert wurde.

* Ing. Stanislav SVOBODA, Ph.D., Kulturministerium der Tschechischen Republik, Absolvent des Instituts für Geschichte der Philosophischen Fakultät der Universität Königgrätz [Hradec Králové] und der Technischen Universität für Landwirtschaft in Prag [Praha]. – E-Mail: hic.libertas@gmail.com.

6	Der Friedhof als Landschaftselement.....	110
6.1	Der neuzeitliche Friedhof als Landschaftsphänomen.....	112
6.2	Der Friedhof als Produkt von (politischer) Macht und als sozialer Raum.....	118
6.3	Zeitspezifische Idealtypen von Friedhöfen.....	122
7	Der Friedhof, Teil der christlichen und der säkularisierten Landschaft.....	131
8	Literaturverzeichnis.....	133

Zusammenfassung

In dieser historisch-geographischen Studie wird die Entwicklung ziviler nichtjüdischer Begräbnisstätten in Mittelböhmen (Bezirk Nymburg [Nymburk]) und Niederösterreich (Bezirk Tulln) als spezifische Phänomene der historischen Kulturlandschaft dargestellt. Der Zeitraum der Analyse reicht von den aufklärerischen Reformen des späten 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Die Feldforschung konzentrierte sich (unter anderem) auf die Analyse erhalten gebliebener natürlicher, städtebaulicher, architektonischer und historischer Werte von Friedhöfen unter Berücksichtigung ihrer Wirkung in der Landschaft und in Ortschaften. Anschließend wurde eine Analyse kartographischer und ikonographischer Quellen, hauptsächlich aus dem 19. und 20. Jahrhundert, durchgeführt, anhand derer die Veränderungen bei den Friedhöfen in Bezug auf einschlägige kirchliche und weltliche Vorschriften untersucht werden konnten. Die gewonnenen Erkenntnisse ermöglichen es, grundsätzliche Entwicklungstypen von Friedhöfen zu bestimmen und danach übereinstimmende und unterschiedliche Merkmale in den zwei Untersuchungsgebieten herauszuarbeiten und zu interpretieren. Es ist bezeichnend, dass sich einige der beobachteten, bis 1918 noch übereinstimmenden Merkmale und Erscheinungsformen der Friedhöfe nach dem Ersten Weltkrieg anders entwickelt haben und diese Tendenzen auch heute noch zu beobachten sind. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie geben einen aktuellen Einblick in das bisher untersuchte Thema und bereichern das vorhandene Wissen, das auch von anderen Forschungsbereichen (insbesondere von der Siedlungsgeschichte, der Ethnographie und der Denkmalpflege) genutzt werden kann.

Schlagwörter: Friedhof, Friedhofstypen, Landschaft, Kulturlandschaft, kartographische Quellen, Feldforschung, Bezirk Nymburg [Nymburk], Bezirk Tulln, Mittelböhmen, Böhmen, Niederösterreich

Summary

CEMETERIES AS SPECIFIC ELEMENTS OF THE HISTORICAL CULTURAL LANDSCAPE, ANALYSED USING THE EXAMPLE OF THE DEVELOPMENT OF CENTRAL BOHEMIAN AND LOWER AUSTRIAN CEMETERIES

This historically-geographically oriented study presents the development of civilian non-Jewish cemeteries in Central Bohemia (Nymburk district) and Lower Austria (Tulln district) as specific phenomena of the historical landscape. The investigated period is framed by the Enlightenment reforms of the end of the 18th century and the present day. The field research focused (among other things) on the analysis of the preserved natural,

urban, architectural and historical values of the cemeteries, taking into account their manifestations in the landscape and settlements. Then an analysis of cartographic and iconographic sources mainly from the 19th and 20th centuries was carried out, on the basis of which it was possible to follow the transformations of cemeteries in relation to relevant church and secular regulations. The knowledge gained made it possible to determine basic development types of cemeteries and to interpret similar and different features for both model areas according to them. It is significant that some of the observed features of the cemeteries, which were still consistent until 1918, developed differently after the First World War, and these tendencies can be observed even today. The results of the research bring an up-to-date view of the hitherto rather neglected topic and enrich the existing knowledge, which can also be used by other disciplines (especially the history of settlement, ethnography and monument preservation).

Keywords: Cemetery, cemetery typology, landscape, cultural landscape, cartographic sources, field research, Nymburk district, Tulln district, Central Bohemia, Bohemia, Lower Austria

1 Friedhof als Thema

Friedhöfe sind ein Thema, dem seit Langem immer wieder Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die breite Öffentlichkeit konzentriert sich üblicherweise auf Friedhöfe als Ruhestätten bedeutender Persönlichkeiten. Die Fachöffentlichkeit interessiert an Friedhöfen neben dem Studium von Denkmälern der Sepulkralkunst zunehmend das Thema Mentalitätsgeschichte, wobei heute im Besonderen Friedhöfe als aktueller Gedächtnisort, der den von Tod und Trauer Betroffenen einen kulturellen Rahmen des Glaubens gibt und die Situation des Todes zu bewältigen hilft, thematisiert werden. So stellt Jürgen HASSE (2016, S. 101) fest:

„Ein Friedhof bildet keine tatsächliche, sondern eine mythische Weiche zwischen zwei Welten. So situiert sein ästhetisches Gesamtarrangement ein ›Pufferkonzept‹, das der psychologischen Abfederung aufgeklärten Wissens um die finale Endlichkeit menschlichen Lebens dient.“

Ziel der vorliegenden Studie ist es, die Entwicklung der modernen zivilen nichtjüdischen Friedhöfe als spezifischer Phänomene der historischen Kulturlandschaft darzustellen und ihre Merkmale zu beschreiben.²⁾ Natürlich rücken auch andere Aspekte in den Blickpunkt, die die Funktion der Friedhöfe und ihre Gesamtwirkung auf die Landschaft und die Siedlung maßgeblich beeinflussen, insbesondere architektonische Elemente und die Vegeta-

²⁾ Speziell militärische und jüdische Friedhöfe wurden nicht in die Studie einbezogen, da sie eine unterschiedliche historische Entwicklung und eine spezifische architektonische Form aufweisen, die durch militärische, zivile und kirchliche Regeln bestimmt wird. Ein weiterer Grund, warum sie nicht in die Analyse einbezogen wurden, ist ihre relativ geringe Anzahl. Zu berücksichtigen ist auch die Tatsache, dass Soldatenfriedhöfe im Kriegsgräberregistrierungsportal <https://valecnehroby.army.cz/kriegsgraberpflege> (Zugriff: 09.03.2024) relativ gut dokumentiert sind. Auch die jüdischen Friedhöfe im Bezirk Nymburg [okres Nymburk] sind ausführlich beschrieben. Vgl. dazu u. a. ROZKOŠNÁ (2010a,b; 2011).

tion.³⁾ Es handelt sich also um ein interdisziplinäres Konzept, das sich auf die friedhofsbedingten Veränderungen der Landschaft konzentriert, die nicht nur den Bereich der Denkmalpflege, sondern auch die Raumplanung, den Naturschutz oder die Friedhofsverwaltung betreffen. Im Sinne der Forschungen von Jürgen HASSE wird es sich dabei in erster Linie um nicht-heterotopologische (klassische, traditionelle) Gelände/Areale handeln (HASSE 2016, S. 100).

Die Forschung oszilliert um zwei Grundbegriffe, die im deutschen Sprachraum üblicherweise gebraucht werden – den *Kirchhof*⁴⁾ und den *Friedhof*⁵⁾. Im Tschechischen werden diese Begriffe nicht unterschieden und es wird nur der Begriff *Friedhof / Begräbnisstätte* (hřbitov / pohřebiště) gebraucht (NAVRÁTILOVÁ 2004, S. 266). In dieser Studie wird unter Friedhof / Begräbnisstätte nicht nur der (kommunale) Friedhof verstanden, sondern auch der Friedhof bei einer Kirche, der unzugängliche Friedhof oder auch eine Fläche, auf der sich ein Friedhof im analysierten Zeitraum befand.

Der zeitliche Rahmen der Analyse leitet sich von den wichtigsten jüngeren Gesetzen zum Bestattungswesen in den untersuchten Gebieten ab, insbesondere dem Hofdekret von 1784 zur Aufhebung von Friedhöfen inmitten von Ortschaften. Nicht unbedeutend ist ferner die Tatsache, dass in denselben Zeitraum auch die Entstehung des Kartenwerks der Ersten Militärischen Landesaufnahme fällt, die aufgrund ihres großen Maßstabs bereits eine konkrete Vorstellung von der Landschaft vermitteln kann. Das zeitliche Zusammentreffen dieser zwei Sachverhalte bestimmte den Zeitpunkt, der in der vorliegenden Studie als Beginn des zu untersuchenden Zeitraums festgelegt wurde.

Ziel der Arbeit war es, zu analysieren, ob der Friedhof als wichtiges Landschaftselement betrachtet werden kann und wie er mit seinen natürlichen, kulturellen und historischen Merkmalen in mehreren Entwicklungsstadien dazu geworden ist. Darüber hinaus werden Friedhöfe auch als „materielle Anker“ des Gedächtnisses oder von geschichtlichen Ereignissen betrachtet (T. MEIER 2016, S. 35).

Zu Vergleichszwecken und um den historischen Wandel zu verfolgen, wurden die Friedhöfe typisiert. Um die Erkenntnisse abzusichern, wurde neben dem Bezirk Nymburk [okres Nymburk] in Böhmen [Čechy] als primärem Untersuchungsgebiet⁶⁾ ein

³⁾ Der Autor stützt sich bei der Verwendung des Begriffs „Landschaft“ auf die Definition von Landschaft gemäß Abschnitt 3 (m) des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. der Tschechischen Republik über den Natur- und Landschaftsschutz in seiner geänderten Fassung, in dem Landschaft als ein Teil der Erdoberfläche mit einem charakteristischen Relief definiert wird, der aus einer Reihe von funktional miteinander verbundenen Ökosystemen und Zivilisationselementen besteht.

⁴⁾ Der *Kirchhof* (oder *kirchlicher Hof / Kirchenhof*) befand sich in unmittelbarer Nähe der Kirche, zumeist hat er sie umgeben. Seit dem Mittelalter war er fast immer mit einer Mauer eingefriedet. Er wurde zumeist gleichzeitig mit der Kirche errichtet und war, wie die Kirche selbst, ein geweihter Ort. Wichtig ist, dass es sich um eine geschlossene Begräbnisstätte handelte (GÄLZER 2003, S. 7–8).

⁵⁾ Der *Friedhof* entstand, als der *Kirchhof* überfüllt war und aus hygienischen Gründen dort keine Beerdigungen mehr durchgeführt werden konnten. Daher entstand der *Friedhof* (oder *Hof der Ruhe / Friedenshof*) zumeist auch räumlich getrennt von der Kirche, oft außerhalb der Ortschaft (LINDNER 2009, S. 30).

⁶⁾ Der Bezirk Nymburk [okres Nymburk] wurde ausgewählt, weil der Autor die Dissertation „Hřbitovy na Nymbursku a Poděbradsku, nejen jako místa paměti“ [„Friedhöfe in Nymburk und Podiebrad, nicht nur als Orte der Erinnerung“] verfasst hat, die im Jahr 2021 am Institut für Geschichte der Philosophischen Fakultät der Universität Königgrätz [Hradec Králové] verteidigt wurde. Die Dissertation ist unter <https://theses.cz/id/yblqse/STAG93248.pdf> (Zugriff 15.01.2022) zugänglich.

zweiter Verwaltungsbezirk (Politischer Bezirk) im ländlichen Raum und in ähnlicher Entfernung zur Hauptstadt (wie Nimburg zu Prag) von etwa gleicher Größe und mit etwa der gleichen Anzahl an Objekten untersucht, der Bezirk Tulln in Niederösterreich.

Da das Ziel der Untersuchung darin bestand, das Typische und nicht das Unterschiedliche herauszufinden, kam es auf die Ähnlichkeit der natürlichen, kulturellen und historischen Entwicklung in den Vergleichsgebieten an. Ein ähnliches rechtliches Umfeld war dadurch gewährleistet, dass beide Bezirke zur österreichischen Reihshälfte der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern = Cisleithanien) gehörten. Die Untersuchung ging von der Annahme aus, dass ähnliche Merkmale dort gefunden werden würden, wo sich nicht nur die Entfernung von der Hauptstadt (Wien bzw. Prag) gleicht, sondern vor allem eine jahrhundertelange Zugehörigkeit zum gleichen kulturellen und historischen Umfeld gegeben war, in dem ähnliche Einflüsse wirkten und sich identische Entwicklungstendenzen durchsetzen konnten (LEDVINKA et al. 2004, S. 45). Es war jedoch auch wichtig, auf gewisse Unterschiede hinzuweisen, die das stürmische 20. Jahrhundert in Mitteleuropa mit sich gebracht hat. Unter diesen Gesichtspunkten wurde als Vergleichsgebiet der Politische Bezirk Tulln gewählt (ČEDE 2002). Die Ergebnisse der Untersuchung sollten nicht nur die genannten Fragen beantworten, sondern auch mögliche weitere Entwicklungen andeuten und Überlegungen zum Schutz der wertvollsten Friedhofsanlagen ermöglichen.

2 Merkmale der Untersuchungsgebiete

Die königliche Stadt Nimburg [Nymburk] wurde im Jahr 1275 gegründet. Von etwas geringerer Bedeutung ist die Stadt Podiebrad [Poděbrady], die sich zur selben Zeit um die königliche Burg entwickelte. Von 1495 bis 1839 war Podiebrad eine Kameralstadt im Sinn einer direkt dem Landesherrn unterstellten freien Bürgerstadt. Bezeichnenderweise trat das Gebiet des heutigen Bezirkes Nimburg nie als Einheit auf und wurden die Gebiete von Nimburg und Podiebrad unterschiedlichen Verwaltungseinheiten zugeordnet. Zur Zeit der josephinischen Reformen wurde das Gebiet von Nimburg Teil des Bunzlauer Kreises [Boleslavský kraj], während das Gebiet von Podiebrad in den Bidschower Kreis [Novobydžovský kraj] einbezogen wurde. Der südwestliche Teil des Bezirkes lag im Kauřimer Kreis [Kouřimský kraj].

Eine Änderung erfolgte in den Jahren 1850 bis 1855, als Bezirkshauptmannschaften in Nimburg, Podiebrad und Schwarzkosteletz [Kostelec nad Černými lesy] eingerichtet wurden. Diese Einteilung wurde 1855 durch die sogenannten gemischten politisch-gerichtlichen Bezirksämter ersetzt, die den Kreisämtern in Tschaslau [Čáslav], Gitschin/Jit-schin [Jičín], Jung Bunzlau [Mladá Boleslav] und Prag [Praha] zugeordnet waren. Im Jahr 1868 wurde in Podiebrad die Bezirkshauptmannschaft ins Leben gerufen. Diese Struktur blieb im Grunde genommen bis 1949 in Kraft. (Anstelle von Bezirkshauptmannschaften entstanden im Jahr 1919 Bezirksämter.) Zwischen 1949 und 1960 war der heutige Bezirk Nimburg auf vier kleinere Bezirke aufgeteilt – Böhmisches Brod [Český Brod], Jung Bunzlau, Nimburg und Podiebrad (VINDUŠKA 2002).

Der Bezirk Nimburg, das primäre Untersuchungsgebiet und eine territoriale Verwaltungseinheit Tschechiens, wurde am 11. April 1960 eingerichtet und liegt im Osten des Mittelböhmischen Kreises [Středočeský kraj], etwa 20 km nordöstlich von Prag. Die Fläche des Bezirkes beträgt ca. 850 km². Am 1. Jänner 2021 gehörten zum Bezirk Nimburg 86 Gemeinden, darunter sieben Städte (der Größe nach Nimburg, Podiebrad, Milowitz [Milovice], Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem], Sadska [Sadská], Königstädtel [Městec Králové], Roschdialowitz [Rožďalovice]) und drei Marktflecken (der Größe nach Kaunitz [Kounice], Lautschin [Loučeň], Kschinetz [Křinec]).

Das Relief des Bezirkes ist wenig akzentuiert und überwiegend flach. Er liegt zur Gänze in der Elbe [Labe]-Niederung im Böhmisches Tafelland [Česká tabule]. Da die Flüsse Elbe und Zidlina [Cidlina] durch den Bezirk fließen, ist das Grundwasser ein limitierender Faktor für das Anlegen von Friedhöfen. Der größte Teil des Bezirkes liegt im Flachland weniger als 200 m über dem Meeresspiegel und erhebt sich nur im Nordosten bis zu einer Höhe von über 290 m.

Der Politische Bezirk Tulln liegt inmitten des österreichischen Bundeslandes Niederösterreich und grenzt im Südosten an das Bundesland Wien. Er hat Anteile am Weinviertel und am Mostviertel und misst rund 734 km². Er gehörte im Untersuchungszeitraum zu den staatlichen Einheiten Erzherzogtum Österreich (seit 1453), Kaisertum Österreich (seit 1804), Österreich-Ungarn (seit 1867) und nach 1918 zur Republik Österreich. Bis 1922 war Wien ein Teil Niederösterreichs. Sankt Pölten ist seit 1986 die Landeshauptstadt Niederösterreichs und hat in dieser Funktion Wien abgelöst. Administrativ besteht Niederösterreich aus vier Statutarstädten und 21 Politischen Bezirken. Am 1. Jänner 2017 umfasste der Bezirk Tulln 22 Gemeinden, davon zwei Städte (Klosterneuburg und Tulln an der Donau), 16 Marktgemeinden und vier Gemeinden.

Geomorphologisch bildet das von der Donau durchquerte Tullner Becken den Zentralraum des Bezirkes, während er im Norden in das Hügelland des Weinviertels mit Höhen bis zu 350 m im Bereich der Weingärten bei Neudegg und im Südosten in die Anhöhen des Wienerwaldes mit bis zu 400 m reicht.

3 Theoretische Grundlagen und Quellen

Die Analyse von Veränderungen der Kulturlandschaft in den letzten Jahrhunderten kann auf Basis kartographischen Quellen durchgeführt werden. Das für dieses Thema geeignete erste Kartenwerk ist die Erste Militärische (Josephinische) Landesaufnahme, die im dritten Drittel des 18. Jahrhunderts im Maßstab 1 : 28 800 bearbeitet wurde.⁷⁾ Bis dahin widmete sich kein Kartenwerk der Landschaft in solchem Ausmaß und Detail. Der Schwerpunkt lag vor allem auf der Erfassung des Straßennetzes (Chausseen) sowie von Wasserläufen und strategisch oder topographisch wichtigen Elementen.

⁷⁾ Die kolorierten Originale der Karten der ersten militärischen Landesaufnahme werden im Österreichischen Staatsarchiv, Kriegsarchiv, in Wien aufbewahrt. Das Kartenwerk ist auf den Webseiten <https://maps.arcanum.com/de/browse/country/firstsurvey/> (Zugriff: 14.10.2021) unter den Namen „Königreich Böhmen (1764–1767) – Josephinische Landesaufnahme“ und „Österreich unter der Enns (1773–1781) – Josephinische Landesaufnahme“ zugänglich.

Für Friedhöfe gibt es allerdings keine eigene Signatur und ihr Vorhandensein muss hauptsächlich aus Objekten der Umgebung abgeleitet werden (PIEKALSKI 2002), vom Relief, dem Vorhandensein einer Ortschaft, von Kirchen, Kapellen und Kreuzen. Besonders wichtig sind diesbezüglich die Zeichen für religiöse Objekte (Kapellen und Kirchen, Kreuze).⁸⁾ Eine wesentliche Hilfe bei der Bestimmung von Existenz, Lage, Fläche und Grundriss von Friedhöfen ist die Darstellung von Kircheneinfriedungen, die oft mit dem Friedhofsgelände übereinstimmen. Obwohl es sich zumeist um eine eher schematische Darstellung handelt, deutet die einfache Tatsache, dass dies festgehalten wurde, darauf hin, dass es sich um ein wichtiges Element in der Landschaft oder in einer Ortschaft handelt.

Die Zweite Militärische (Franziszische) Landesaufnahme fand in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts statt und sollte die früheren militärischen Karten präzisieren.⁹⁾ Da in diesem Zeitraum die industrielle Revolution einsetzte und auch die landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen stark zunahmen, dokumentieren die Karten im Maßstab 1 : 28 800 eine deutliche Veränderung der Landnutzung, einschließlich des Neuanlegens von Friedhöfen. Im Zeichenschlüssel wurde Ortschaften, Kreuzen, Straßen (Chausseen) und Wegen große Aufmerksamkeit gewidmet.

Unvergleichlich größere Bedeutung für das Studium des Landschafts- und Siedlungswandels hat der „Stabile Kataster“ in all seinen Kollektionen (Indikationsskizzen, kaiserliche Pflichtexemplare, Originalkarten).¹⁰⁾ Dieses überaus umfangreiche Kartenwerk wurde für Böhmen in den Jahren 1826–1843 und für Niederösterreich in den Jahren 1819–1823 bearbeitet.¹¹⁾ Der „Klafter“-Grundmaßstab war 1 : 2880, Details (insbesondere Innenstädte) wurden im Maßstab 1 : 1440 und 1 : 720 kartiert. Der reichhaltige Zeichenschlüssel enthält außer Friedhöfen/Begräbnisstätten (*Beerdigungs-Plätze mit Mauer, mit Einplanung, der Israeliten*) auch Details wie verschiedene Zaunformen (*Hecken, Zäune, Zaun mit steinernen Pfeilern, Mauer*) und Kreuzausführungen (*steinernes, hölzernes Kreuz*).¹²⁾ Bei Friedhöfen sind nicht nur der detaillierte Grundstückszuschnitt und die Art der Nutzung wichtig, sondern auch das Vorhandensein zusätzlicher Gebäude, wie Kapellen und Leichenhallen (Leichenhäuser). Nicht zu vernachlässigen sind ferner die Darstellung der unmittelbaren Friedhofsumgebung und die Verkehrsverhältnisse im Gebiet. Für Böhmen sind die Karten auf der Webseite des Archivs des Tschechischen Vermessungs- und Katas-

⁸⁾ <https://www.arcanum.com/media/uploads/mapire/legend/firstsurvey.pdf> (Zugriff: 09.03.2024).

⁹⁾ Die kolorierten Originale der Zweiten Militärischen Landesaufnahme werden im Österreichischen Staatsarchiv, Kriegsarchiv, in Wien aufbewahrt. Die Karten sind auf den Webseiten <https://maps.arcanum.com/de/browse/country/secondsurvey/> (Zugriff: 14.10.2021) unter den Namen „Böhmen (1842–1853) – Franziszische Landesaufnahme“ und „Österreich ob und unter der Enns (1809–1818) – Franziszische Landesaufnahme“ zugänglich.

¹⁰⁾ Indikationsskizzen wurden als Kopien der Originalkarte erstellt. Darüber hinaus enthielten sie Namen der Besitzer, Hausnummern, Kulturgattungen usw. Einige Zeit wurden die Originalkarten als Evidenzkarten geführt und Änderungen darin rot eingetragen. Mit nachträglichen Vermerken von Veränderungen unterscheiden sich die Originalkarten grundlegend von den kaiserlichen Pflichtexemplaren, die den Stand zum Zeitpunkt der Kartenaufnahme dokumentieren.

¹¹⁾ Die Originalkarten des Stablen Katasters werden im Österreichischen Staatsarchiv, Finanz- und Hofkammerarchiv, in Wien aufbewahrt.

¹²⁾ https://cs.wikipedia.org/wiki/Stabiln%C3%AD_katastr#/media/Soubor:Legend_for_Franciscan_Cadastral_Maps_1824.jpg (Zugriff: 14.10.2021).

teramtes [Český úřad zeměměřický a katastrální] zugänglich,¹³⁾ für Niederösterreich auf der Webseite „Portal Arcanum Maps“ unter der Bezeichnung „Habsburg Empire – Cadastral maps (XIX. century).“¹⁴⁾

Zusätzliche kartographische Quellen, die im Staatlichen Gebietsarchiv in Prag und im Staatlichen Bezirksarchiv Nymburg mit Sitz in Lissa an der Elbe [Státní oblastní archiv v Praze – Státní okresní archiv Nymburk se sídlem v Lysé nad Labem] sowie im Niederösterreichischen Landesarchiv in St. Pölten aufbewahrt werden, sind für das Studium kleinerer Flächen unabdingbar. Anstelle von Karten ist hier von Plänen und Planungsunterlagen zu sprechen, die sich hauptsächlich auf das Anlegen des Friedhofs, seine Erweiterung, ausnahmsweise auch auf die Umgestaltung der Fläche nach dem Auflösen des Friedhofs beziehen. Weitere Unterlagen dieser Art finden sich in den Sammlungen einzelner Städte/Gemeinden, meist bei den für Friedhöfe zuständigen Abteilungen, oder direkt bei den Friedhofseigentümern oder -verwaltern.

Für das Verfolgen von Landschaftsveränderungen eignen sich besonders auch schwarz-weiße Luftbilder der Tschechoslowakei. Sie wurden ab 1936 auf Initiative des Verteidigungsministeriums als strategisches Material, das der Absicherung der Landesverteidigung dienen sollte, beschafft.¹⁵⁾ Das Tschechische Vermessungs- und Katasteramt [Český úřad zeměměřický a katastrální] veröffentlichte sie auf ihren Webseiten mit der Bezeichnung „Letecké měřické snímky“ (Luftbildaufnahmen).¹⁶⁾

Die Erforschung von Friedhöfen als Teil der historischen Kulturlandschaft fällt in den Bereich der Historischen Geographie, wobei die Veränderungen mit Hilfe von Karten, die aus verschiedenen Zeitpunkten stammen, identifiziert werden. Beim Vergleich der Quellen kann sowohl der zeitliche Aspekt (Entstehungszeitraum, weitere Ausgestaltung des Objekts) als auch der formale Aspekt beachtet werden (SEMOTANOVÁ et al. 2018, S. 120–121). Einer bestimmten Zeit entspricht die spezifische Ausformung eines Elements der Kulturlandschaft (im gegenständlichen Fall eines Friedhofs) und dies kann, wenn man eine große Anzahl von Elementen vergleichend betrachtet, zur Definition eines für eine bestimmte Zeit idealtypischen Elements, in unserem Fall eines Friedhofstyps führen (T. MEIER 2016, S. 49; VAŘEKA und VAŘEKOVÁ 2016, S. 229). Natürlich geht diese typisierende Methode von einzelnen Strukturelementen des Friedhofs aus – Kirchen, Kapellen, Umfriedungen, Eingangsgestaltungen, Nebengebäuden, Grabsteinen, Vegetation u. Ä. Aus einer breiteren Landschaftsperspektive werden auch die Lage des Friedhofs in der Ortschaft bzw. seine Entfernung von dieser, die Lage in der Landschaft, die Größe und Form des Grundstücks usw. berücksichtigt.

¹³⁾ Bei den Webseiten <https://ags.cuzk.cz/archiv/> (Zugriff: 14.10.2021) muss der Name des Katastergebiets oder der Name der Gemeinde eingegeben werden.

¹⁴⁾ <https://maps.arcanum.com/en/browse/cadastral/> (Zugriff: 14.10.2021).

¹⁵⁾ Luftbildaufnahmen werden im Archiv der Luftaufnahmen, dem Militärgeographischen und Hydrometeorologischen Amt in Dobruška [Archiv leteckých měřických snímků, Vojenský geografický a hydrometeorologický úřad v Dobrušce] archiviert.

¹⁶⁾ Auf der Webseite <https://ags.cuzk.cz/archiv/> (Zugriff: 14.10.2021) ist es notwendig, auf der oberen Leiste den Bereich „Letecké měřické snímky“ auszuwählen und dann den Namen des Katastergebiets oder der Gemeinde einzugeben.

Neben dem Studium der Quellen darf die Feldforschung bei Untersuchungen der historischen Kulturlandschaft nicht vernachlässigt werden. Erst durch sie ist es möglich, Erkenntnisse zu vergleichen und dann zur Interpretation von Phänomenen und zur Formulierung synthetischer Schlussfolgerungen zu gelangen.

Bei der im Jahr 2018 durchgeführten Feldforschung wurden 119 Friedhöfe im Bezirk Niburg analysiert, was eine vollständige Erfassung der Friedhöfe im gesamten Gebiet darstellt. Im Bezirk Tulln wurde die Analyse im Juli 2020 durchgeführt, wobei nur 53 Standorte (von 75 ermittelten) besichtigt wurden. In der Friedhofskartei wurden verschiedene qualitative und quantitative Merkmale erfasst, wie zum Beispiel die Platzierung des Friedhofs in der Landschaft (bei der Kirche, in der Ortschaft, in der Landschaft, im Wald, ...), die Entfernung von der Ortschaft, die Größe und Form des Areals, die kompositorische Gestaltung (axial, regelmäßig, ...), die Friedhofsausstattung (Umzäunung, Kapelle/Kirche, Leichenhaus, Zentralkreuz, ...), Vegetationsbestandteile (Anpflanzung in Linien, als Solitäre, ...), und die Grabformen (Grüfte in Form von Kapellen, Kolumbarien, Streuwiesen, ...).

Die Auswertung der Standorte erfolgte in zwei Runden. Die erste Auswertung erfolgte unmittelbar nach der Feldforschung, um kein Detail zu vergessen. Die zweite, die Korrektur der ersten, erfolgte erst nach Abschluss der gesamten Feldforschung. Der Grund dafür war die mentale Distanz von den ermittelten Erkenntnissen und vor allem das Bestreben, die vorgefundenen Merkmale in Relation zur gesamten Recherche objektiv einzuschätzen.

4 Friedhöfe – Das rechtliche Verhältnis der Gesellschaft zum Tod (Ende des 18. Jahrhunderts bis 1918)

Nach Phillipe ARIÉS (2000, S. 48) entwickelte sich ab dem Ende des 18. Jahrhunderts eine veränderte Einstellung gegenüber den Toten. In der Tat duldeten die Menschen Gräber nun nicht mehr (nicht nur aus gesundheitlichen Gründen) in unmittelbarer Nähe von menschlichen Behausungen.

Dies war eine Fortsetzung erster diesbezüglicher Ansätze im späten 15. Jahrhundert, die durch die Entwicklungen in den reformierten Gebieten in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts beschleunigt worden waren (KENZLER 2016, S. 186). Dieses neue Verhältnis zum Tod sollte mit der Kremationsbewegung, die sich seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt hatte und den Kultus von Gräbern und Friedhöfen ablehnte, den Gipfelpunkt erreichen. Als Mittelpunkt der mittelalterlichen und neuzeitlichen Landschaft galt der Kirchturm. Friedhöfe und Totendenkmäler sollten nach Ralph GÄLZER seine Rolle in der urbanisierten Landschaft des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts übernehmen.¹⁷⁾

In rechtlicher Hinsicht hatten die Reformen von Kaiser Josephs II. einen grundlegenden Einfluss auf die Entwicklung der Friedhofslandschaft, vor allem das Dekret über die Notwendigkeit der sofortigen Schließung aller Friedhöfe (einschließlich der Familiengräber innerhalb der Gemeinden) und deren Verlegung hinter die Stadtmauern oder Dorf-

¹⁷⁾ Mehr zum Thema u. a. bei DELUMEAU (1997); GÄLZER und GÄLZER (2006); NEŠPOROVÁ (2013); RISY (2019); SCHMITT (2002); SÖRRIES (2011).

ränder, das am 22. Dezember 1783 mit Wirkung für die ganze Monarchie erlassen wurde (TINKOVÁ 2012, S. 194), obwohl seine Einhaltung oft lasch war.

Es gab mehrere Bedingungen für das Anlegen eines neuen Friedhofs: Mindestentfernung des Friedhofs von der letzten bewohnten Stelle eine Viertelstunde zu Fuß; Boden, der für die schnelle Verwesung der Leichen geeignet ist; ein Grundstück, das nicht durch Wasser gefährdet ist; die Verpflichtung, eine Umfassungsmauer zu errichten. Zu dieser Zeit gab es im Bezirk Nimburg 42 katholische Friedhöfe (acht davon außerhalb der Ortschaft)¹⁸⁾ und im Bezirk Tulln 40 (davon fünf außerhalb der Ortschaft).¹⁹⁾

Neue Friedhöfe wurden oft an den Stellen älterer Pestfriedhöfe errichtet. Im Gelände werden sie oft mit Marterln gekennzeichnet, und sie sind bis heute historisch und touristisch reizvolle Standorte. Im Bezirk Tulln befinden sich noch Denkmäler auf diesen alten Pestfriedhöfen in Klosterneuburg (Unterer Friedhof), Ollern und Weidling. In der Neuzeit wüteten im böhmischen Raum Pestepidemien in den Jahren 1613, 1679/1680 und 1713–1715. Im Bezirk Nimburg ist kein Pestfriedhof dokumentiert. Bekannt ist nur die nach 1715 errichtete Pestsäule (Mariensäule) am Marktplatz in Nimburg.

Die Aufhebung der alten und das Anlegen neuer Friedhöfe wurde mit dem Hofdekret vom 7. Oktober 1784 präzisiert. Das Kirchenamt trug die Kosten für den Bau der Friedhofsmauer, die Gemeinden und Herrschaften sollten für Material und Arbeit sorgen (TINKOVÁ 2012, S. 192). Weitere Instruktionen zum Schicksal der Grundstücke nach der Aufhebung der alten Friedhöfe wurden am 24. Jänner 1785 erlassen. Sie durften nur noch aufgrund des Gutachtens einer medizinischen Fakultät unter der Bedingung genutzt werden, dass die Exhumierung frühestens zehn Jahre nach der Beerdigung erfolgt. Die Grundstücke durften nicht bebaut werden, sondern nur zum Anlegen eines Gartens, einer Wiese oder eines Feldes verwendet werden. Aufgrund der Dekrete wurden im Bezirk Nimburg bis 1788 sieben Kirchhöfe²⁰⁾ und im Bezirk Tulln ebenfalls sieben²¹⁾ aufgelöst.

¹⁸⁾ Unter ihnen sind die Friedhöfe bei der Friedhofskapelle der Heiligen Dreifaltigkeit auf dem Chotuc-Hügel bei Kschinetz [Křinec], der St.-Georgs-Friedhof vor der Stadtmauer in Nimburg [Nymburk] und bei der Bergmannskirche Mariä Himmelfahrt vor der nahen Furt bei Podiebrad [Poděbrady]. Die in dieser Studie angeführten Werte beruhen auf einer Recherche in den oben zitierten Kartenwerken, in den Unterlagen einzelner Gemeinden und in der Fachliteratur – insbesondere HRABĚTOVÁ (2003–2004); HRABĚTOVÁ (1998); KUČA (1996–2004) u. a. Aufgrund der großen Datenmenge ist es nicht möglich, sie alle in der Studie aufzuführen. Nähere Informationen dazu finden sich in der Dissertation unter <https://theses.cz/id/yblqse/STAG93248.pdf> (Zugriff: 15.01.2022).

¹⁹⁾ Auf dem Gelände des ehemaligen Pestfriedhofs südlich von Klosterneuburg (Unterer Friedhof), bei der Pfarrkirche St. Veit zwischen zwei Ortsteilen von Kritzendorf, bei der Pfarrkirche St. Helena in den Feldern südlich von Langenlebern, auf dem Gelände des ehemaligen Pestfriedhofs westlich von Weidling, auf dem „Kastell“ bei der Kirche St. Nikolaus in der Nähe des Dorfes Winkl. Die in der Studie angeführten Zahlen beruhen auf einer Recherche in den oben zitierten Kartenwerken und in der Fachliteratur – insbesondere KITLITSCHKA (1987); LINDNER (2009); GÄLZER (2003) u. a. Aufgrund der großen Datenmenge ist es nicht möglich, sie alle in der Studie aufzuführen.

²⁰⁾ Von den bekanntesten führe ich die *Kirchhöfe* bei der Pfarrkirche St. Johannes des Täufers in Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem], bei der Dekanatskirche St. Ägydius in Nimburg [Nymburk] und bei der Kreuzerhöhung-Dekanatskirche in Podiebrad [Poděbrady] an.

²¹⁾ Bei der Pfarrkirche St. Georg in Großweikersdorf, bei der Pfarrkirche St. Jakob des Älteren in Königstetten, bei der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Michelhausen, bei der Pfarrkirche St. Andreas in Sankt Andrä vor dem Hagenthale, bei der Kirche St. Nikolaus in Stetteldorf, bei der Dekanatskirche St. Stephan in Tulln an der Donau und bei der Kirche St. Stephan in Zwentendorf an der Donau.

Damit sich die zentralen Institutionen ein Bild von der Erfüllung der vorbestimmten Pflichten machen konnten, wurde versucht, ein umfassendes Friedhofsverzeichnis zu erstellen. Daher verschickten die Gubernialämter 1787 Fragebögen an die Kreisämter, um Friedhofsverzeichnisse von den Kreisen zu erhalten. Sie fragten, ob die Friedhöfe bereits den Anforderungen entsprächen, wie vielen Gemeinden sie dienten, wie weit sie von der Gemeinde entfernt seien, wie groß die Fläche sei.²²⁾ Im Bezirk Nimburg wurden bis zu den napoleonischen Kriegen per Dekret fünf katholische Friedhöfe angelegt,²³⁾ jedoch blieben weiterhin 20 Kirchhöfe „inmitten“ der Ortschaften in vollem Betrieb.²⁴⁾ Im Bezirk Tulln wurden bis zu den napoleonischen Kriegen 13 Friedhöfe²⁵⁾ angelegt, und in Betrieb blieben 24 Kirchhöfe in den „Zentren“ der Ortschaften.²⁶⁾

Für das Gebiet von Nimburg ist das Vorgehen der Familie Czernin in Dimokur [Dymokury] ein klares Beispiel für die Einhaltung des Dekrets. Seit 1789 wurden Angehörige der Familie auf der Familiengrabanlage am nordöstlichen Gemeinderand (heute Dorfplatz) und nicht in der nahe gelegenen Patronatskirche Mariä Verkündigung beigesetzt. Aus Sicht des aristokratischen Umfelds handelt es sich um eine einzigartige Friedhofsanlage, bei der keine „traditionelle“ Grabkapelle mit Krypta, sondern ein kleiner kreisrunder Hügel (ca. 1,5 Meter hoch und 20 Meter im Durchmesser) zwischen dem Schloss und der Kirche errichtet wurde (Abb. 1). Wegen der üppigen Vegetation im Bereich des Dorfplatzes kommt die Anlage wenig zur Wirkung. Die nichtöffentliche Familien-Begräbnisstätte ist bis heute in Gebrauch.²⁷⁾

In ähnlicher Weise wurde auf dem unteren Friedhof in Klosterneuburg (in der Meynertgasse) eine Gruft errichtet, in der ab 1776 kirchliche Würdenträger und Bewohner des dortigen Klosters bestattet wurden. Die Krypta ist mit der 1847 erbauten neoromanischen Kapelle verbunden. Architektonisch ist die Kapelle ein Blickfang des alten Teils am unteren Friedhof, dessen kompositorische Hauptachse vom mit Skulpturen verzierten und im Hochbarock errichteten Tor (gegründet 1734) auf einem sanften Hügel in Richtung zur Friedhofskapelle ausgerichtet ist. Für die Verhältnisse des Bezirks Tulln handelt es sich um eine außergewöhnliche Friedhofsanlage (Abb. 2).

Die Bestattungsreformen galten auch für Gräber von Protestanten, und Kaiser Joseph II. musste sich, um seine Toleranzidee auch bei Bestattungen umzusetzen, auch mit Beerdigungen von Andersgläubigen auseinandersetzen. Deshalb bestimmte er im Dekret vom 28. August 1788, dass Nichtkatholiken, sofern sie keinen eigenen Friedhof hatten,

²²⁾ Národní archiv, Fonds České gubernium Publicum, Abteil IX, Teil 1, 1748-1805, Karton 3322, Inv.-Nr. 2271, Sign. 157/1c.

²³⁾ Zum Beispiel in den Gemeinden Lautschin [Loučeň], Königstädtel [Městec Králové] (heute Schulgelände in der Tyrš-Straße) und Mlada [Mladá] (heute ein aufgelöstes Dorf im ehemaligen Truppenübungsplatz).

²⁴⁾ Zu den größten gehörten die *Kirchhöfe* in den Ortschaften Dimokur [Dymokury], Groß Kostomlat [Kostomlaty nad Labem], Kaunitz [Kounice], Roschdialowitz [Rožďalovice] und Sadska [Sadská].

²⁵⁾ Absdorf, Altenwörth, Bierbaum am Kleebüchel, Fels am Wagram, Großweikersdorf, Judenau, Königstetten, Michelhausen, Ollern, Reidling, Sankt Andrä vor Hagenthale, Tulln an der Donau (Langenlebarner Straße), Zwentendorf an der Donau.

²⁶⁾ Abstetten, Baumgarten am Tullnerfeld, Feuersbrunn, Gösing am Wagram, Grafenwörth, Großriedenthal, Höflein an der Donau, Heiligeneich, Chorherrn, Kirchberg am Wagram, Klosterneuburg (Unterer Stadtfriedhof und Äußerer Friedhof), Königsbrunn am Wagram, Langenrohr, Maria Pensee, Rappoltenkirchen, Ried am Riederberg, Rohrenbach, Rupperthal, Rust im Tullnerfeld, Sieghartskirchen, Tulbing, Würmla, Zeiselmauer.

²⁷⁾ Der letzte Bestattete war Theobald Graf Czernin von Chudenice (7.07.1936–12.07.2015).



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 1: Dimokur, die Familiengrabstätte der Czernins von Chudenitz [Chudenice] wurde Ende des 18. Jahrhunderts angelegt

auf katholischen Friedhöfen bestattet werden.²⁸⁾ Aufgrund religiöser Unruhen (HELLICH 1926, S. 220–227) wurden schließlich bis 1790 im Bezirk Nimburg fünf nichtkatholische Friedhöfe für sieben evangelische Glaubensgemeinden errichtet.²⁹⁾ Ähnliches konnte für den Bezirk Tulln nicht festgestellt werden.

Einen wesentlichen Eingriff in das Friedhofssystem brachte das Gesetz Nr. 68/1870 RGBl. über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, auch „Gesundheitsgesetz“ genannt. (Es galt noch nach dem Zusammenbruch der Monarchie.) Die Bezirkshauptmannschaften sollten die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften überwachen und wenn sich die Religionsgemeinschaften nicht darum kümmern konnten oder wollten, waren die Gemeinden verpflichtet, einen Friedhof anzulegen. Damit kam es zur *Teilung* des Bestattungswesens in ein kirchliches (überwiegend von den Vikariatsbehörden beaufsichtigtes) und in ein „mit Gewerbeschein“ versehenes sowie zur *Teilung* der Friedhöfe in konfessionelle und kommunale. Zwischen den napoleonischen Kriegen und dem Inkrafttreten des Ge-

²⁸⁾ Národní archiv, Fonds České gubernium Publicum, Abteil IX, Teil 1, 1748–1805, Karton 3322, Inv.-Nr. 2271, Sign. 157/1a, Gubernialverordnungen und kaiserliche Patente in Bestattungssachen.

²⁹⁾ Neue Friedhöfe wurden in der Nähe der Gemeinden Boschin [Bošín], Horschatew [Hořátev] (der alte evangelische Friedhof sollte östlich des Dorfes liegen), Chleb [Chleby], Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem] und Saan [Sány] angelegt. Zu evangelischen Friedhöfen mehr bei NEŠPOR (2016) und NOLL (2001).



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 2: Klosterneuburg – das barocke Tor des alten Friedhofsteils in der Wisentgasse stammt aus dem Jahr 1734

sundheitsgesetzes wurden im Bezirk Niburg fünf katholische Friedhöfe³⁰⁾ aufgelöst und drei evangelische³¹⁾ und sieben katholische³²⁾ angelegt. Bis 1870 wurden im Bezirk Tulln 11 Kirchhöfe³³⁾ aufgelöst und dieselbe Anzahl von Friedhöfen³⁴⁾ angelegt.

³⁰⁾ Darunter waren die Friedhöfe bei der Pfarrkirche St. Jakob der Ältere in Kaunitz [Kounice], bei der Dekanatskirche St. Gallus in Roschdialowitz [Rožďalovice] und bei der Pfarrkirche St. Apollinaris in Sadska [Sadská].

³¹⁾ Der neue evangelische Friedhof in Horschatew (es ist nicht klar, ob der alte evangelische Friedhof östlich des Dorfes bereits verschwunden war.), Libitz an der Zidlina [Libice nad Cidlinou] und Wellenitz [Velenice].

³²⁾ Zum Beispiel wurden Friedhöfe in den Gemeinden Budimierschitz [Budiměřice] (der Kirchhof bei der dortigen Kirche war noch in Betrieb), Kirchen-Lhota [Kostelní Lhota] (der dortige Kirchhof war noch in Betrieb) und Saan (in unmittelbarer Nachbarschaft des älteren evangelischen Friedhofs) angelegt.

³³⁾ Durchwegs um Kirchhöfe handelte es sich in den Gemeinden Fels am Wagram, Feuersbrunn, Gösing am Wagram, Grafenwörth, Großriedenthal, Klosterneuburg (Unterer Stadtfriedhof), Rappoltenkirchen, Sankt Andrä vor dem Hagenthale, Würmla, Zeiselmauer. Eine Ausnahme war Klosterneuburg (Äußerer Friedhof), der von der Kirche St. Martin weiter entfernt war.

³⁴⁾ Abstetten, Feuersbrunn, Gösing am Wagram, Grafenwörth, Großriedenthal, Klosterneuburg (Martinsfriedhof), Kogl, Otenthal, Rappoltenkirchen, Würmla, Zeiselmauer.

In der Zeit vom Erlass des Gesundheitsgesetzes bis zum Ende der Monarchie wurden im Bezirk Nymburg zehn katholische Friedhöfe aufgelöst.³⁵⁾ Dagegen wurden drei evangelische,³⁶⁾ sechs katholische³⁷⁾ und 13 kommunale³⁸⁾ Friedhöfe angelegt, überdies mussten 11 Friedhöfe³⁹⁾ erweitert werden. In der Gemeinde Mladá hatte der Kirchhof eine besondere Stellung, da er 1906 wegen der Errichtung eines Truppenübungsplatzes (mitsamt dem gesamten Dorf und der Pfarrkirche) aufgelöst werden musste (Abb. 3). Deshalb errichtete das Ärar 1907 einen neuen katholischen Friedhof im nahe gelegenen Milowitz [Milovice] (ČAPKOVÁ und TATAROVÁ 2004, S. 42).

Auch im Bezirk Tulln kam es bis zum Ende der Monarchie zu Veränderungen. Aufgelöst wurden nur fünf Friedhöfe,⁴⁰⁾ während sechs entstanden.⁴¹⁾ Die Friedhofsinfrastruktur wurde durch die Erweiterung der bestehenden 13 Friedhöfe vergrößert.⁴²⁾ Bemerkenswert ist das Nebeneinander von Friedhöfen und neu gebauten Eisenbahnstrecken in der Nähe von Wien in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Untersuchungsgebiet zeigt sich dies in Tulln an der Donau, wo die freie Fläche zwischen der Franz-Josef-Bahn Wien – Gmünd und dem „neuen“ Friedhof (Langenlebarner Straße) zur Friedhofserweiterung genutzt wurde.

5 Die Entwicklung der Friedhöfe nach 1918

5.1 Mittelböhmische Friedhöfe nach 1918

Die Zeit nach 1918 brachte keine dramatischen Veränderungen für die Friedhöfe in Bezug auf Gesundheit und Hygiene, da das Gesundheitsgesetz Nr. 68/1870 RGBl. weiterhin galt. Bedeutender war der Einfluss der neuen tschechoslowakischen Republik, da sie auf konfessionellem Gebiet mögliche Probleme sah. Deshalb bevorzugte sie in Übereinstimmung mit der nationalen Bewegung den Weg der Kremation, die sich auf Brandbestattungen und Urnengräber der alten Slawen bezog. Das erste „tschechische“ Krematorium war auch bereits in den Jahren 1915/16 in Reichenberg [Liberec] errichtet worden. Es war auf der Grundlage

³⁵⁾ Hierher gehörten auch die „neuen“ Friedhöfe, die nach 1784 in Lissa an der Elbe [Lysé nad Labem] (heute Parkanlage in der Komenský-Straße), Königstädtel [Městec Králové] (heute Schulgelände in der Tyrš-Straße) und Podiebrad [Poděbrady] (heute Parkanlage Purkyňovy sady) angelegt wurden.

³⁶⁾ Groß Opolan [Opolany], Podiebrad-Kluk (1920 in den Gemeindefriedhof einbezogen) und Senitz [Senice].

³⁷⁾ Zu den interessantesten gehören die Friedhöfe in Milowitz [Milovice] und Schitowilitz [Žitovlice].

³⁸⁾ Hierher gehören vor allem die Friedhöfe der großen Städte Lissa an der Elbe, Königstädtel (heutiger Friedhof in der Míru-Straße), Nymburg und Podiebrad-Kluk.

³⁹⁾ Besonders handelte es sich um die alten Kirchhöfe in Tschinowes [Činěves], Groß Kostomlat [Kostomlaty nad Labem], Mzell [Mčely], Patek [Pátek] und Prerow an der Elbe [Přerov nad Labem].

⁴⁰⁾ Bei der Pfarrkirche St. Philipp und Jakob in Heiligeneich, bei der Pfarrkirche St. Margareta in Höflein an der Donau, bei der Kirche St. Ägydius in Chorherrn, in Ollern („alter“ Friedhof in der Feldgasse) und in Sankt Andrä vor Hagenthale („neuer“ Friedhof in der Lehnergasse).

⁴¹⁾ Heiligeneich, Höflein an der Donau, Chorherrn, Klosterneuburg (oberer Friedhof), Ollern, Sankt Andrä vor dem Hagenthale.

⁴²⁾ Absdorf, Bierbaum am Kleebüchel, Fels am Wagram, Grafenwörth, Großweikersdorf, Kirchberg am Wagram, Kritzendorf, Langenrohr, Rappoltenkirchen, Sieghartkirchen, Tulbing, Tulln an der Donau (Langenlebarner Straße) und Weidling.

des Gesetzes Nr. 180/1919 GBl. über die wahlfreie Feuerbestattung am 31. Oktober 1918 in Betrieb genommen worden (NEŠPOR 2012, S. 316). Der Bau neuer Krematorien in Böhmen und Mähren begann gemäß dem Gesetz über Feuerbestattungen Nr. 464/1921 GBl. und entsprechenden Verordnungen. Unter Berücksichtigung der evangelischen Tradition im Gebiet von Nimburg wurde 1925 auf dem neuen Gemeindefriedhof in Nimburg eines der ersten Krematorien in der Republik fertiggestellt (ŘEHOUNEK 2012, S. 178).

Offensichtlich waren es die politischen Bestrebungen der Gemeinden, den Einfluss der Kirche zu verringern, und Gründe des Prestiges (Gemeinderepräsentation und örtliche Honoratioren), die zur Anlegung neuer Friedhöfe führten. Bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkriegs kamen im Bezirk bemerkenswerterweise 31 neue Friedhöfe⁴³⁾ dazu, erweitert wurden acht Friedhöfe,⁴⁴⁾ aufgelöst dagegen sechs kleinere katholische.

Die politische und gesellschaftliche Situation nach dem Zweiten Weltkrieg war im Bezirk nicht so dramatisch wie im tschechischen Grenzgebiet. Wegen der fast rein tschechischen Bevölkerung kam es zu keiner massiven Vertreibung der Bevölkerung und damit auch zu keiner Aufhebung der verlassenen Friedhöfe.⁴⁵⁾

Die Abrechnung des Staates mit den Kirchen im Sinne der kommunistischen Ideologie begann bereits 1949 gleich nach der kommunistischen Machtübernahme im Jahr 1948. Zunächst wurde das Staatliche Amt für kirchliche Angelegenheiten [Státní úřad pro věci církevní] eingerichtet (Gesetz Nr. 217/1949 GBl.) und anschließend die Verwaltung des Kirchenvermögens (Gesetz Nr. 218/1949 GBl.) geregelt. Infolgedessen wurden 41 konfessionelle Friedhöfe im Bezirk Nimburg indirekt der kirchlichen Zuständigkeit entzogen. Gemeindefriedhöfe wurden mit dem Gesetz Nr. 279/1949 GBl. zum Nationaleigentum, das nun von Ortsnationalausschüssen verwaltet wurde. Im Grunde genommen wurden sie „nationalisiert“. Kurz danach wurden vier neue Friedhöfe angelegt.⁴⁶⁾

Die Situation der Friedhöfe wurde ferner durch das Gesetz Nr. 22/1958 GBl. über Kulturdenkmäler beeinflusst, das die architektonisch und historisch bedeutendsten Begräbnisstätten erfasste. Besonders hervorzuheben ist der neue Friedhof in Podiebrad-Kluk, der vom Architekten Josef Fanta (1856–1954) und dem Gartenarchitekten František Thomayer (1856–1938) entworfen worden war (Abb. 4). Dagegen konnte trotz größten Bemühens der Laien- und Fachöffentlichkeit der alte St.-Georgs-Friedhof in Nimburg, im 16. Jahrhundert vor der Stadtmauer angelegt, nicht gerettet werden. Außerdem wurde der alte Friedhof auf dem Chotuc-Hügel bei Kschinetz [Křinec] geschlossen (nicht aufgelöst).

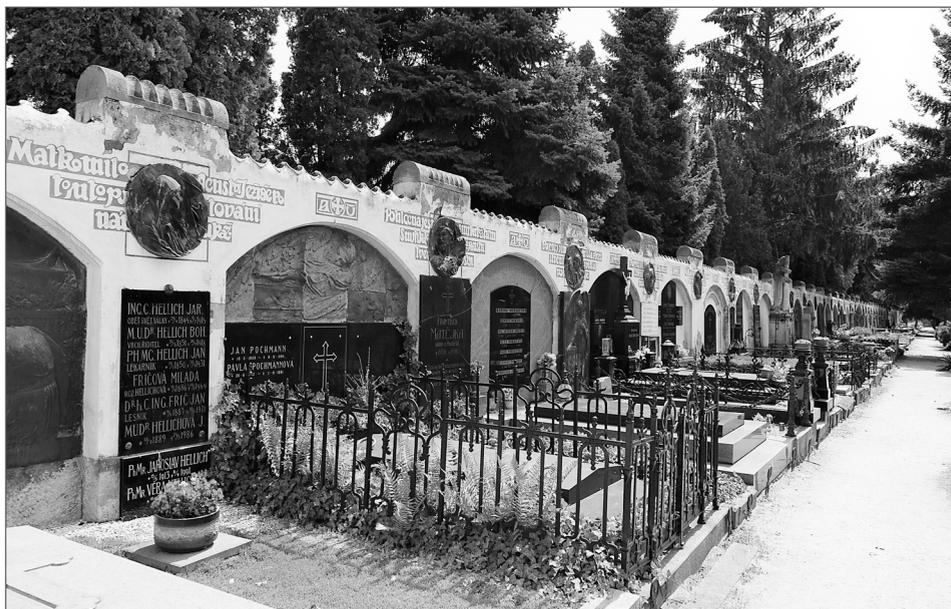
Die Zentralisierungsmaßnahmen des Staates führten zur Ausarbeitung mehrerer Dokumente, die, was unser Thema betrifft, für den Bezirk Nimburg als „Bestattungsentwicklungskonzept im Bezirk Nimburg“ [„Koncepce rozvoje pohřebnictví v okrese Nymburk“]

⁴³⁾ Zu den architektonisch interessantesten gehörten die Gemeindefriedhöfe in Tschilletz [Čilec], Dobschitz [Dobšice], Jikew [Jíkev], Jirschitz [Jiřice], Miltschitz [Milčice], Alt Lissa [Stará Lysá], Alt Westetz [Starý Vestec] und Winitz [Vinice]. Dem konfessionellen Milieu gehörten nur die katholischen Friedhöfe in Kirchen-Lhota [Kostelní Lhota] (Ostfriedhof) und der obere Friedhof in Vrbitz [Vrbice] bei Podiebrad an.

⁴⁴⁾ Erweitert wurden die städtischen Friedhöfe in Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem], Königstädtel [Městec Králové] (in der Míru-Straße) und Podiebrad-Kluk. Die Erweiterung des evangelischen Friedhofs in Libitz an der Zidlina [Libice nad Cidlinou] war auch architektonisch eine herausragende Leistung.

⁴⁵⁾ Vgl. VAŘEKA und VAŘEKOVA 2016, S. 225–244.

⁴⁶⁾ In Bezug auf das Ausmaß und die architektonische Gestaltung war der neue Friedhof in Kschinetz [Křinec] am bedeutendsten, der den alten Friedhof auf dem Chotuc-Hügel ersetzen sollte.



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 4: Die denkmalgeschützte nordöstliche Mauer des Friedhofs in Podiebrad-Kluk [Poděbrady-Kluk] wurde 1904 fertiggestellt

genehmigt wurden.⁴⁷⁾ Im Jahr 1968 war es von der Abteilung für lokale Industrie und Dienstleistungen des Bezirksnationalausschusses Nymburg ausgearbeitet worden. Das Konzept wurde am 28. Jänner 1969 genehmigt. Nach dem Prinzip der örtlichen Zuständigkeit wurden verbindliche Bestattungsrayons bestimmt, in denen je nach Wohnort festgelegt wurde, wo der Verstorbene bestattet werden konnte. Weiterhin wurden Urnenstellen auf minimal zehn Jahre und Grabstellen für die Dauer der Verwesungszeit vermietet. Das Ziel eines geringen Platzverbrauchs wurde im Konzept so gelöst, dass es das Anlegen von Streuwiesen und Kolumbarien empfahl. Damit sollte auch die Säkularisierung der Gesellschaft ideologisch unterstützt werden. Das Konzept nannte 84 Friedhöfe mit einer Gesamtfläche von 46,84 Hektar in 70 Gemeinden.

Trotz der so konzipierten systematischen Aktivität war die staatliche Bestattungspolitik nicht sehr erfolgreich. Überraschenderweise kam die Kritik aus dem Ausland, wie die Abteilung für lokale Wirtschaft des Bezirksnationalausschusses Nymburg in einem Schreiben vom November 1973 feststellte. Darin heißt es unter anderem: „Derzeit wird im Rahmen des Touristenverkehrs unter anderem häufig auf den unbefriedigenden Zustand der örtlichen Friedhöfe hingewiesen.“ Vorrangig sollte auf Friedhöfen auf die Gräber ausländischer Staatsangehöriger (offenbar vor allem in Gebieten mit Vertreibungen) geachtet und zugleich auf eine wirtschaftliche Handhabung der Grabstellen hingearbeitet werden.

⁴⁷⁾ SOKA Nymburk, Fonds ONV Nymburk 1945–1990, Koncepce rozvoje pohřebnictví v okrese Nymburk.

Die Umbrüche des Jahres 1990 betrafen hauptsächlich die staatlichen Verwaltungsorgane, da die Nationalausschüsse aufgelöst und aufgrund des Gemeindegesetzes Nr. 367/1990 GBl. den Gemeinden die Selbstverwaltung zurückgegeben wurde. Mit dem Gesetz Nr. 308/1991 GBl. erhielten die Kirchenämter auch wieder das Recht, aktiv in die Verwaltung konfessioneller Friedhöfe einzugreifen.

Die Gegenwart wird durch das Gesetz Nr. 256/2001 GBl. über das Bestattungswesen bestimmt. Die Mindestverwesungszeit von zehn Jahren blieb erhalten, ebenso verblieben die Auflagen zur Auflösung einer öffentlichen Begräbnisstätte ohne Änderung. Am 8. Mai 2021 waren im Bezirk Nimbung 90 Zivilfriedhöfe registriert (davon vier jüdische).⁴⁸⁾

5.2 Niederösterreichische Friedhöfe nach 1918

Im Gegensatz zur Tschechoslowakei hielt man im Österreich der Zwischenkriegszeit eine enge Verbindung zur Kirche aufrecht (HEINE 2019, S. 57). Außerdem nahm der Trend zu Feuerbestattungen zu, zum Teil auch als Folge der Weltausstellung 1873 in Wien und zweier großer Ausstellungen über Feuerbestattungen 1894 und 1898, die auf diese Form der Bestattung aufmerksam machten (NEŠPOR 2012, S. 315). Der Bau des ersten Krematoriums wurde bereits 1922 in Wien-Simmering in Angriff genommen, das erste in Niederösterreich wurde jedoch erst 1975 in St. Pölten errichtet (GÄLZER 2003, S. 111). Nach 1933 wurde das Thema Feuerbestattung auch im Rahmen der nationalsozialistischen Bestattungspolitik betont (FEHN 2016, 2002), da Waldo Wenzel, der damals führende Architekt für die Gestaltung von Friedhöfen und Grabmälern, darin eine Erinnerung an die alten Germanen sah (SÖRRIES 2011, S. 183).

Da Österreich erst 1955 von der alliierten Nachkriegsverwaltung „unabhängig“ wurde, lässt sich erst von da an beobachten, inwieweit sich hier das Erbe der Monarchie weiterentwickelt hat und in welchem Ausmaß die Entwicklung unterschiedlich zu den Ostblockländern verlief, die auf ihrem Gebiet einen wesentlichen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und konfessionellen Wandel anstrebten (HASSE 2016). Heute ordnet Stefan SCHIMA Österreich im konfessionellen Sinn in die sogenannte „Mitteleuropäische Gruppe“ ein, zu der auch Ungarn, die Niederlande, Belgien und einige deutsche Bundesländer gehören. In diesen Ländern wird der „religiöse“ (= Religion tatsächlich praktizierende) Bevölkerungsanteil auf 20 bis 23 Prozent eingeschätzt. In Polen und Irland sind es mehr als zwei Drittel, in Tschechien, Frankreich und den östlichen Bundesländern Deutschlands hingegen nur 6 bis 12 Prozent (SCHIMA 2019, S. 81).

Was Friedhöfe betrifft, wurde im Bezirk Tulln zwischen 1918 und 2005 nur der Kirchhof bei der Pfarrkirche St. Stephan in Kirchberg am Wagram aufgelöst. Neu angelegt wurden lediglich drei Friedhöfe,⁴⁹⁾ vierzehn wurden erweitert.⁵⁰⁾ Teilweise betraf dies auch

⁴⁸⁾ <http://www.pohrebiste.cz/stranky/archiv/database/vyhledav.htm?txtObec=&txtKu=&cboOkresS=208&cboKrajS=0&cboVlastS=0&txtNst=&txtNm=&txtNs=&txtNkm=&txtEst=&txtEm=&txtEs=&txtEkm=&txtM2min=&txtM2max=&cboFotoS=0&cboZrusS=0&txtId=&odeslat=+VYHLEDAT+> (Zugriff: 28.10.2021).

⁴⁹⁾ Kirchberg am Wagram, Königstetten und Tulln an der Donau (Karl-Metz-Gasse).

⁵⁰⁾ Fels am Wagram, Grafenwörth, Großweikersdorf, Chorherrn, Kogl, Langenrohr, Michelhausen, Ollern, Reidling, Ried am Riederberg, Sankt Andrä vor dem Hagenthale, Tulbing, Weidling, Zeiselmauer.

den Denkmalschutz, der in Österreich durch das „Bundesgesetz betreffend den Schutz von Denkmalen wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen oder sonstigen kulturellen Bedeutung“, Nr. 533/1923 BGBl. vom 25. September 1923 und nachfolgende Änderungen geregelt wurde.⁵¹⁾

Derzeit gilt im Untersuchungsgebiet das „Niederösterreichische Bestattungsgesetz“ Nr. 126/2006 LGBl. vom 29. Dezember 2006 (zuletzt geändert durch Gesetz Nr. 17/2020 LGBl.).⁵²⁾ Der Leichnam jedes Verstorbenen, bzw. seine Asche muss in einer Bestattungsanlage (Friedhof, Urnenhain) beigesetzt werden. Bei amtlichen Gräberfeldern beträgt die Grundmietzeit für eine Grabstätte 10 Jahre, beim Bau einer Gruft mindestens 30 Jahre. Heute gibt es in Österreich mehrere Arten von Friedhofsverwaltungen:

- Der Friedhof ist Eigentum der Kirche und wird von der Kirche oder der Gemeinde verwaltet.
- Der Friedhof ist Eigentum der Gemeinde und wird von der Gemeinde oder teilweise auch von der Kirche verwaltet.
- Der Friedhof oder die Begräbnisstätte ist privat (kann auch Teil eines großen Friedhofs sein).

Die Diskussion um Sterben, Tod, individuelle Trauer und Unsterblichkeit im digitalen Zeitalter passt perfekt in den Rahmen des neuen Bestattungsgesetzes (T. MEIER 2016). Eine mögliche Lösung war die Errichtung des Waldfriedhofs Klosterwald Wien-Kahlenberg bei Klosterneuburg und neuer Friedhöfe in Muckendorf (Abb. 5) und Tulbing. Da-



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 5: Friedhofstor in Muckendorf an der Donau

⁵¹⁾ <https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Normenliste/NL00001271/NL00001271.pdf> (Zugriff: 23.10.2021).

⁵²⁾ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrNO&Gesetzesnummer=20000968> (Zugriff: 23.10.2021).

mals wurden auch acht Friedhöfe erweitert⁵³⁾ Derzeit gibt es somit im Bezirk Tulln 49 funktionsfähige Zivildfriedhöfe.

6 Der Friedhof als Landschaftselement

Alle Begräbnisstätten unterschieden sich zur Zeit ihrer Nutzung und manche noch lange nach ihrer Schließung von der sie umgebenden Kulturlandschaft – vor allem wegen der Abgrenzung des Geländes durch eine hohe Umfassungsmauer (seltener in Form von Lichtzäunen) mit meist architektonisch anspruchsvoll konzipiertem Tor (z. B. Tschilletz [Čilec], Winitz [Vinice], Klosterneuburg – Unterer Friedhof, Sankt Andrä vor dem Hagenthale – neuer Friedhof). In Hinblick auf geistliche und weltliche Bedürfnisse ist die Einzäunung zu einem unverzichtbaren und obligatorischen Bestandteil eines jeden Friedhofs geworden. Vor allem durch die Einfriedung wird das Gräberfeld als Landschaftselement mit spezifischer Nutzung gekennzeichnet (HASSE 2016, S. 100–101). Im Lauf der Zeit verengte sich die symbolische Bedeutung der Einfriedung auf die Funktion des Schutzes des „heiligen“ Ortes vor äußeren Einflüssen und war nicht mehr von der Art des Baumaterials und der architektonischen Prägung abhängig, sodass sich „volle“ Mauern zu optisch „durchsichtigen“ Zäunen verwandeln konnten.

Im Gegensatz zum immer noch konservativen böhmischen Umfeld zeigt sich in Niederösterreich eine moderne Herangehensweise an die Friedhofsarchitektur, die sich auch in der Wahl der Baumaterialien widerspiegelt. Das auffälligste Element sind natürlich die Einfassungsmauern, bei denen sich Sichtbeton seit Ende des 20. Jahrhunderts zu einem sehr beliebten Baumaterial entwickelt hat⁵⁴⁾ (an 23 Standorten vorgefunden). Mit dem Ersatz der alten bröckelnden Stein- und Ziegelmauern durch Beton verlor der Friedhof sein „Alter“ und seine „Authentizität“, gewann aber an „Langlebigkeit“ und ist „alltagstauglicher“ geworden (Abb. 6). Dies spiegelt sich auch darin wider, dass die neuen Friedhofsmauern zumeist 120–150 cm hoch sind und somit keine optische oder psychologische Barriere bilden (z. B. Gösing am Wagram, Kirchberg am Wagram, Muckendorf an der Donau, Tulln an der Donau).

An die Umfassungsmauern schlossen sich in der Regel Infrastrukturgebäude wie Leichenhallen/Obduktionsräume (80/32 Standorte),⁵⁵⁾ Totengräberhäuschen (6/3) und Kapellen (12/9) an. Obwohl dies die größten Bauwerke auf dem Friedhof sind, kommen sie auf Friedhöfen in der offenen Landschaft (63/16) und Ortschaften (10/11) weniger zur Geltung, da ihre Masse meist von einer hohen vollen Umfassungsmauer oder Begleitvegetation verdeckt ist. Kirchen auf Kirchhöfen sind diesbezüglich eine Ausnah-

⁵³⁾ Großriedenthal, Judenau, Königstetten, Langenrohr, Rappoltenkirchen, Sieghartskirchen, Würmla, Zwentendorf.

⁵⁴⁾ Der Begriff *Sichtbeton* umfasst die sichtbaren Oberflächen von Betonkonstruktionen, für die ein vordefiniertes Erscheinungsbild erforderlich ist. Der Architekt bestimmt die folgenden Eigenschaften: geometrische Form der Konstruktion, Gliederung der Konstruktionsflächen, Oberflächenstruktur und Farbe.

⁵⁵⁾ Die in Klammern angegebenen Werte entsprechen den Ermittlungen der Feldforschung. An erster Stelle steht die Anzahl der vorgefundenen Situationen im Bezirk Nymburg [Nymburk] (von insgesamt 119 Standorten), an zweiter Stelle die Situation im Bezirk Tulln (von insgesamt 53 besuchten Standorten).

me (46/24). Gründe dafür sind die Größe der Kirche oder die Höhe des Kirchturms/ Glockenturms, die bedeutende Dominanten in der Landschaft darstellen und auf die Existenz des Kirchhofs aufmerksam machen. Der zweite Grund ist die Mentalität der Gesellschaft, die trotz fast 250-jähriger medizinischer Vorschriften das Vorhandensein eines Friedhofs in der Nähe der Kirche erwartet, obwohl die Kirchen die Friedhöfe aus den Ortschaften in die offene Landschaft versetzen sollten.⁵⁶⁾



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 6: Die Umfassungsmauer des Friedhofs in Gösing am Wagram aus Sichtbeton trägt die Inschrift „Die Seele des Menschen gleicht dem Wasser, vom Himmel kommt es, zum Himmel geht es.“

Die Bewertung von Friedhöfen als spezifischen Phänomenen der historischen Landschaft lässt sich in folgende Bereiche gliedern:

- Friedhof als landschaftsbildendes Phänomen – Einbettung des Friedhofs in die Landschaft, charakteristische Merkmale des Friedhofs;
- Friedhof als (politisches) Machtprodukt und sozialer Raum – Entwicklung des Aussehens und der Funktion des Friedhofs auf der Grundlage gesetzlicher Regelungen;
- Idealer Friedhofstyp: Jeder Zeit entspricht ein spezifisches Aussehen des Friedhofs und seiner kompositorischen Elemente.

⁵⁶⁾ Mehr dazu zum Beispiel: KOVÁŘ et al. 2014, S. 51; SÖRRIES 2011, S. 271; GÄLZER 2003, S. 83; CZAPLIŃSKI et al. 2002, S. 551.

6.1 Der neuzeitliche Friedhof als Landschaftsphänomen

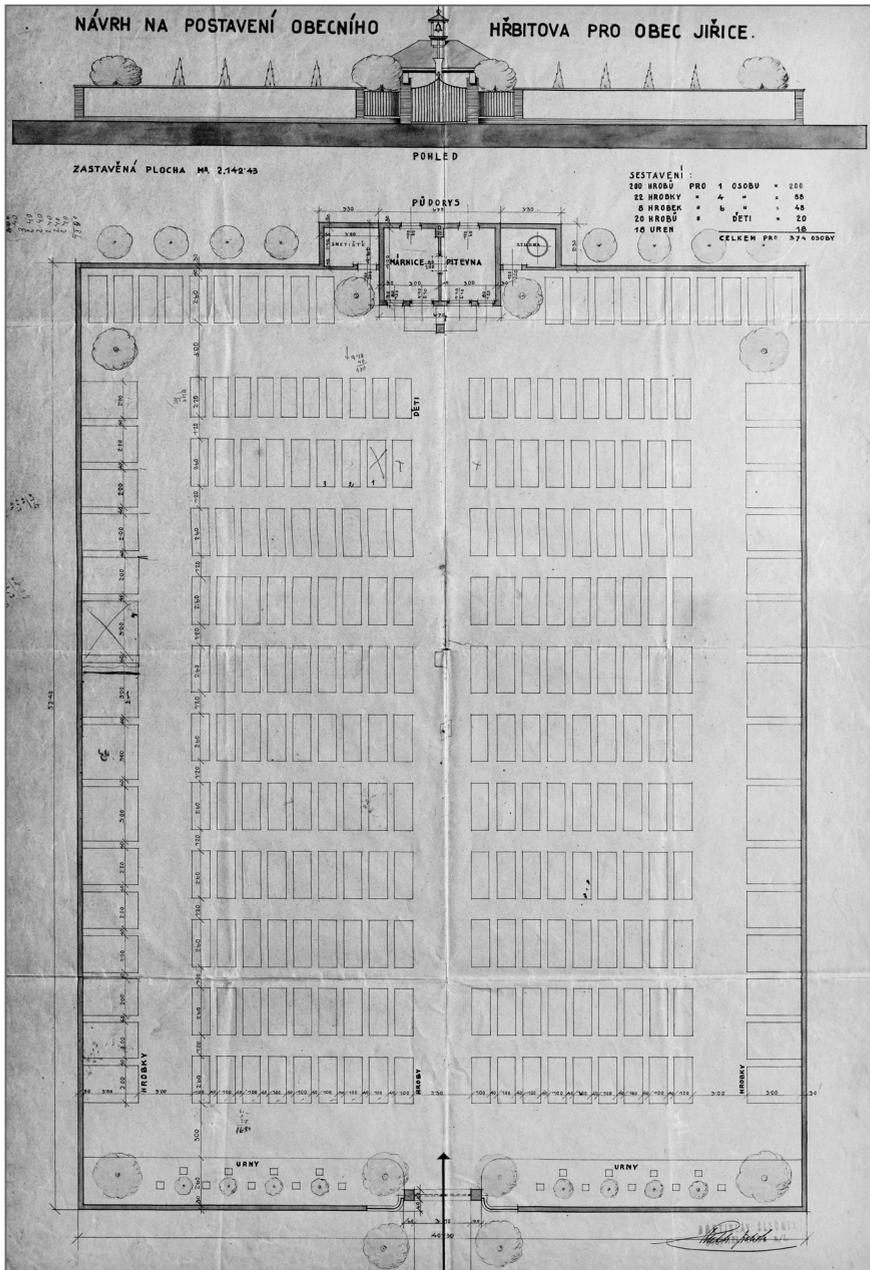
Der neuzeitliche Friedhof kann allgemein als spezifisches Landschaftsphänomen bezeichnet werden, obwohl seine architektonische Individualität innerhalb einer Ortschaft (der „urbanisierten Landschaft“) im Vergleich zu anderen eingefriedeten Anlagen (wie Gärten, Wirtschaftshöfen) einigermaßen verschleiert erscheint. Dies wird auch durch die aktuelle Siedlungsentwicklung bewirkt, die die einst in freier Natur angelegten Friedhöfe nach und nach „verschlingt“. Friedhöfe in den Ortschaften Kritzendorf, Zeiselmauer, Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem] oder Podiebrad [Poděbrady] sind dafür gute Beispiele.

Viel deutlicher zeigen sich Friedhöfe in der offenen Agrarlandschaft, besonders auch durch die zu ihnen führenden Wege, die oft von Alleen gesäumt sind. Manche dieser Wege werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung sogar „Totenweg“ genannt (NAVRÁTILOVÁ 2004, S. 233; GÄLZER 2003, S. 18). Mit anderen Elementen wie Wegkreuzen oder Marterln entsteht in der Nähe des Friedhofs oder des Totenwegs eine „Funerallandschaft“. Es handelt sich um eine spezifische Kulturlandschaft, die als assoziative Kulturlandschaft eingestuft werden kann (KUČOVÁ et al. 2014, S. 36).

Die im Bezirk Nymburg in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angelegten Friedhöfe kann man gewiss als Landschaftsphänomene bezeichnen. Der Grund wäre nicht so sehr ihre Lage außerhalb der Ortschaften, sondern vor allem ihre „nicht traditionelle“ architektonische Form, die auf neuen Baumaterialien (Beton, Kalk-Zement-Ziegel, Edelstahl u. Ä.) und Technologien beruht, die neue Baustile – Konstruktivismus und Funktionalismus – ermöglichen. Dies unterscheidet sie von der für den Bezirk Nymburg typischen historischen Bauweise. Als Beispiele können wir die Friedhöfe in Jirschitz [Jiřice] (Abb. 7), Miltschitz [Milčice], Podmok [Podmoky] oder Alt Lissa [Stará Lysá] nennen.

Es ist jedoch einzuräumen, dass das einst markante „technische und sanitäre“ Element von Friedhöfen in der böhmischen Landschaft immer weniger auffällt. Grund dafür ist nicht nur ein allgemein bedeutsamer Wandel in der Architektur (Modernisierung), der die „Einzigartigkeit“ der Friedhofsarchitektur verwischt, sondern vor allem die Zunahme der Vegetationskomponente, durch die oft innerhalb weniger Jahrzehnte der Friedhof mit einer Hecke umgeben wird. Wir dürfen auch nicht die Veränderungen der Landschaftsbewirtschaftung wie die mangelnde Grasflächenpflege in der Umgebung von Feldwegen vergessen, wodurch die heutige böhmische Landschaft allmählich „zuwächst“. Den zwischen beiden Weltkriegen wohl radikalsten Eingriff in die Kulturlandschaft stellt der Friedhof bei Weiden-Lhota [Vrbová Lhota] dar, der immer noch inmitten von Feldern liegt und kaum nennenswerte Begleitvegetation hat.

Die Friedhöfe des Bezirkes Tulln unterscheiden sich diesbezüglich in mancher Hinsicht. Das liegt vor allem an der Tradition und einem stärkeren konfessionellen Umfeld. Im Gegensatz zum böhmischen Umfeld gab es hier nach 1918 in den Gemeinden keine so stürmische Bauentwicklung und keine so starken Bestrebungen zur Emanzipation. Während zwischen 1918 und 1940 im Bezirk Nymburg immerhin 31 Friedhöfe angelegt wurden (bis zum Jahr 2000 dann nur noch fünf), kamen im Bezirk Tulln im letzten Jahrhundert nur sieben hinzu. Den alten Begräbnisstätten, die bereits einen festen Platz in der Landschaft hatten, wurde mehr Pflege gewidmet, manchmal wurden sie ausgebaut, zuweilen auch mehrfach umgebaut (z. B. Grafenwörth, Sieghartskirchen, Zeiselmauer).



Quelle: Archiv der Gemeinde Jiřice

Abb. 7: Plan zur Anlegung des Gemeindefriedhofs der Gemeinde Jirschitz [Jiřice] von Břetislav Šlechta, 1937

Die österreichische Friedhofslandschaft ist mehr ein Beispiel der Kontinuität, durch die sich die Friedhofskultur der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert auch nach 1918 fortsetzt.

Vom Friedhof abgeleitete Namen von Verkehrsflächen und Flurnamen können als Beleg für die besondere Stellung des Friedhofs als Landschaftsphänomen angesehen werden, da sie den Friedhof in die weitere Namenlandschaft einbinden und damit im Sprachgebrauch verdeutlichen. In den Untersuchungsgebieten gilt das für die folgenden Standorte und Toponyme – im Bezirk Nymburg:

- Tschernik [Černíky], Flur „Auf dem Friedhof“ [U Hřbitova]
- Langpolen [Dlouhopolsko], Waldbestand „Zu Krchov“ [Na Krchově]
- Hradischko [Hradištko], Wegkreuzung des Klubs der tschechischen Touristen [Klub českých turistů] Hradischko-Friedhof [Hradištko hřbitov]
- Miltschitz [Milčice], Flur „Unter dem Friedhof“ [Pod Hřbitovem]
- Okrinek [Okřínek], Flur „Neben dem Friedhof“ [Pod Hřbitovem]
- Podiebrad-Kluk, Flur „Auf dem Friedhof“ [U Hřbitova]
- Semitz [Semice], Waldbestand „Auf dem Friedhof“, [U Hřbitova]
- Alt Lissa [Stará Lysá], Gemeindeteil „Kleiner Kirchhof“ (Kirchhöfchen) [Krchovičko]
- Sahornitz [Záhornice], Straße „Zum Friedhof“ [Ke Hřbitovu]

Im Bezirk Tulln vorgefundene Toponyme:

- Feuersbrunn, Friedhofgasse
 - Großweikersdorf, Kreuzgasse
 - Königstetten, Friedhofstraße
 - Kritzendorf, Weingarten „Friedhöfl“
 - Michelhausen, Friedhofgasse
 - Ollern, Rochusgasse (in Erinnerung an den ehemaligen Friedhof bei der Rochuskirche)
- Davon lässt sich ableiten, dass die Begräbnisstätte zu einem eigenständigen Element der Siedlungslandschaft geworden ist und sich in den Alltag der Ortsgemeinschaft eingepreßt hat.

Beispiele für Standorte mit starker natürlicher Prägung sind der evangelische Friedhof in Boschin [Bošín], der aufgelöste Friedhof in Hradischko [Hradištko-Kersko], der Friedhof auf dem Chotuc-Hügel bei Kschinetz [Křinec] oder der aufgelöste Friedhof bei der Bergmannskirche in Podiebrad. Im Bezirk Tulln ist es der Waldfriedhof Klosterwald Wien-Kahlenberg bei Klosterneuburg und sind es die Friedhöfe in der Nähe von Bächen, wie zum Beispiel die neuen Friedhöfe in Höflein an der Donau und in Weidling.

Im Großen und Ganzen gibt es auf österreichischer Seite weniger vernachlässigte und der Natur überlassene Begräbnisstätten. Man sieht hier mehr Bemühungen nicht nur um eine anspruchsvollere gärtnerische Gestaltung und Pflege der ganzen Anlage, sondern auch um einzelne Gräber. Dies hängt auch mit der modernen Garten- und Parkgestaltung zusammen. Der Gestaltung von Friedhöfen und Gräbern wird zunehmend auch bei großen Gartenbauausstellungen Platz eingeräumt, wovon eine jedes Jahr in der Stadt Tulln an der Donau im dortigen Gartenbereich des Messegeländes stattfindet.⁵⁷⁾

⁵⁷⁾ Internationale Gartenbaumesse Tulln. Näher <https://diegartentulln.at/de/home> (Zugriff: 15.01.2022).

In Mittelböhmen gehören die Friedhöfe in Dimokur, Nimburg, Podiebrad-Kluk und Wellenka [Velenka] zu den wichtigsten Vertretern kultureller Besonderheiten (insbesondere in Hinblick auf Denkmalpflege und architektonisches Konzept). In historischen Zusammenhängen können alle Kirchhöfe (46) als unverzichtbar angesehen werden, obwohl viele von ihnen bereits geschlossen und aufgelöst worden sind. Kirchhöfe sind wesentlich bestimmt vom Kirchenbau, von der Fläche innerhalb der Umfriedungsmauer, vom Eingangstor, von stellenweise erhaltenen und später eingemauerten Grabsteinen (einer Art lokalen Lapidariums) und von zahlreicher älterer Vegetation. Sehr hohen urbanistischen und architektonischen Wert, der die umliegende Bebauung wesentlich übertrifft, haben die Friedhöfe in Tschilletz [Čilec], Jikew [Jíkev] und Jirschitz [Jiřice] sowie die evangelischen Friedhöfe in Libitz an der Zidlina [Libice nad Cidlinou], Königstädtel [Městec Králové], Miltschitz [Milčice], Nimburg, Podiebrad-Kluk, Wellelib [Veleliby], Wellenka und Schitowitz [Žitovlice] (Abb. 8).



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 8: Symmetrische Komposition des katholischen Friedhofs in Schitowitz [Žitovlice] aus dem Jahr 1896. Blick von der Friedhofskapelle zum Eingang

Im österreichischen Vergleichsgebiet ist die kulturelle Bedeutung der Friedhöfe in Ruppersthal, Tulln an der Donau (Langenlebarner Straße) und Weidling zu nennen, wo mehrere bedeutende Persönlichkeiten ruhen. Aus denkmalpflegerischer Sicht gibt es in Klosterneuburg den außergewöhnlichen „Unteren Friedhof“ mit dem bemerkenswerten Barocktor, den malerischen Friedhof rund um die Kirche St. Ägidius in Ruppersthal mit



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 9: Die Kollektion gusseiserner Kreuze im Kirchhof der Kirche St. Margareta in Fels am Wagram wurde 2010 installiert



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 10: Der renovierte Dorffriedhof in Judenau hat auch ältere architektonische Elemente bewahrt

überdachten Treppengängen zum Friedhof und zur Kirche, die Sammlung gusseiserner Grabsteine bei der Kirche St. Margaretha in Fels am Wagram (Abb. 9) und vor allem den Karner auf dem aufgelösten Friedhof bei der Kirche St. Stephan in Tulln an der Donau. Obwohl es sich dabei nicht um auffallende Landschaftselemente handelt, erhöht ihr Vorhandensein doch den Gesamtwert des Friedhofs erheblich.

Aus urbanistischer und architektonischer Sicht ragen eher jüngere oder unlängst renovierte Friedhöfe hervor wie jene in Judenu (Abb. 10), Kirchberg am Wagram, Muckendorf an der Donau oder Sankt Andrä vor dem Hagenthale. Neben modernen Baumaterialien kommt hier auch ein neues Heckensortiment zum Einsatz, das den Gesamteindruck des Ortes abrundet. Nach Alfred BENESCH ist es typisch für Niederösterreich, dass diese Entwicklung vor allem in einigen größeren Orten stattgefunden hat, während im ländlichen Raum noch alle Übergangsformen von Kirchen und sonstigen Friedhöfen vorzufinden sind, wobei Dorffriedhöfe überwiegen (LINDNER 2009, S. 33).

Natürlich haben viele Friedhöfe, insbesondere solche, die sich allmählich erweitern, mehrere separate Teile, in denen die Kompositionsprinzipien der einzelnen Segmente voneinander abweichen können. Es handelt sich also manchmal um eine gemischte Komposition (6/3 Standorte). In den Bezirken Nimburg und Tulln kommen Grundrisse mit einer dominierenden Mittelachse (49/22) zur Geltung, wobei zumindest die Symmetrie der Masse in der Anlage betont wird. Dieses Prinzip wurde beispielsweise schon von Martin Luther (KENZLER 2016, S. 189) erwähnt. Die Komposition ist meist mit dem Tor/Eingang verbunden und führt zum Zentralkreuz oder zur Friedhofskapelle, seltener zum zweiten Tor. Allerdings ist die Anordnung der Gräber im Gegensatz zur strengen Grundrissgestaltung bereits locker. Betont wird da auch die symmetrische Anordnung der Gräber in Reihen. Eine regelmäßige Anordnung in Form von Reihen ist seltener (5/6). Die unregelmäßige Anordnung ist vor allem für ältere Kirchhöfe (37/5) typisch, bei denen es galt, auf engstem Raum jeden geeigneten Platz zu nutzen. Bei erloschenen Begräbnisstätten ist die ursprüngliche Komposition meist unbekannt (22/17).

Ungeachtet dessen ist anzumerken, dass Friedhöfe in den Gemeindekatastern keine wesentlichen Flächen einnehmen. Die Untersuchung ergab, dass 109 Begräbnisstätten im Bezirk Nimburg (92 %) und 36 im Bezirk Tulln (68 %) eine Fläche von bis zu 5.000 m² hatten. Der Analyse nach befand sich der kleinste Friedhof im böhmischen Vergleichsgebiet mit einer Fläche von knapp 500 m² bei der Kirche St. Andreas in Sann [Sány]. Im Bezirk Tulln ist es wohl der Kirchhof auf der Burgstätte bei der Kirche St. Nikolaus in der Gemeinde Winkl, der eine Fläche von nur 600 m² einnimmt. Nur sieben bzw. fünf Friedhöfe weisen eine Fläche von mehr als 10.000 m² auf. Der größte Friedhof mit einer Fläche von 33.500 m² befindet sich in Nimburg. Im Bezirk Tulln ist der größte mit 26.000 m² der Martinsfriedhof in Klosterneuburg.

Somit handelt es sich der Fläche nach um eigentlich marginale Landschaftselemente, die jedoch trotz des geringen Ausmaßes (zumeist nur bis zu 0,05 % der Gemeindekatasterfläche) die kulturgeschichtliche Prägung der Landschaft mitbestimmen. Dies ist jedoch nicht so sehr auf das Vorhandensein von Denkmälern, Gräbern bedeutender Persönlichkeiten oder architektonischer Gestaltungen zurückzuführen, sondern vor allem auf die Bedeutung von Friedhöfen für das kollektive Gedächtnis, die Erinnerung an Generationen von Vorfahren und die abgehaltenen Rituale (T. MEIER 2016, S. 35).

Ein weiteres Thema ist die Lage des Friedhofs. Die Anzahl der Kirchhöfe in beiden Gebieten (46/24) wurde bereits genannt. Die Anzahl der Friedhöfe innerhalb einer Ortschaft (10/11) und in offener Agrarlandschaft (57/15) ändert sich mit der Zeit, da durch die Siedlungsentwicklung Friedhöfe in offener Landschaft nach und nach in die Ortschaften einbezogen werden. Signifikante Ausnahmen sind Friedhöfe in Wäldern oder an deren Rändern (6/3). Sie sind vermutlich auf eine historische Bedeutung der Bestattung zurückzuführen, als die Waldbestattung im Mittelalter zur „neutralen“ Form gehörte (zwischen der Hinrichtungsstätte für Verbrecher und dem geweihten Friedhof für nicht belastete Menschen) und für Selbstmörder oder Andersgläubige bestimmt war (TINKOVÁ 2021, S. 63). Die Lage im Wald deutet auch darauf hin, dass die Grundstückbesitzer in der Vergangenheit nicht bereit waren, wertvolle landwirtschaftliche Flächen zur Anlage eines Friedhofs freizugeben. So entstanden Friedhöfe vorrangig auf weniger fruchtbaren Böden, oft an Hängen. Dadurch erhielten sie jedoch eine relativ prägende Lage in der Landschaft, zuweilen, indem sie den Horizont einer Ortschaft formten. Die Friedhöfe in Ratschan [Hradčany], Jirschitz, Opotschnitz [Opočnice] oder Alt Lissa [Stará Lysá] sind derartige Dominanten im Bezirk Nymburg. Im Bezirk Tulln wären dies die Friedhöfe in Fels am Wagram, Großweikersdorf, Chorherrn und Rappoltenkirchen.

Auch durch die Lage an stark befahrenen Straßen konnte der Friedhof eine Sonderstellung in der Landschaft erlangen. So gelangte er in das Bewusstsein aller, die sich dort bewegten und wurde zu einem wichtigen Landschaftselement, obwohl er in der Ebene oder zwischen Feldern oder Weingärten lag. Die Friedhöfe in Netrebitz [Netřebice], Okrinek [Okřínek], Alt Westetz [Starý Vestec] oder Aumislowitz [Úmyslovice] wären diesbezügliche Beispiele im böhmischen Vergleichsgebiet. Im Bezirk Tulln sind dies beispielsweise die Friedhöfe in Altenwörth, Bierbaum am Kleebüchel, Großriedenthal und Sankt Andrä vor dem Hagenthale. In gewisser Weise sind sie das Gegenteil der erwähnten Totenwege, die zumeist nur für den Friedhof angelegt wurden oder zu abgelegenen Teilen der Gemeinde führten.

6.2 Der Friedhof als Produkt von (politischer) Macht und als sozialer Raum

Thomas MEIER (2016, S. 45) stellt fest:

„In weiterer Perspektive lässt sich der Friedhof, wie im vorigen Kapitel geschehen, als ein Ort der Toten fassen, doch dieser Ort besitzt aus der Nähe betrachtet bereits eine markante räumliche Ausdehnung, deren Binnenstruktur – so die unhinterfragte Gewissheit – alles andere als arbiträr ist. Gerade die Archäologie betrachtet die Relationen der Orte auf einem Friedhof, die Anordnung und Ausbildung der Gräber zueinander schon lange als materialisierte und (re-)produzierte Ordnungsvorstellungen.“

In diesem Zitat wird unter anderem auch die Dimension von (politischer) Macht im Bereich von Friedhöfen thematisiert. Auch wenn Gräber und ihre Grabsteine nun nicht mehr Abbilder einer im Wesentlichen statischen Sozialstruktur sind, widerspiegeln die Hand-

lungen und Rituale während der Errichtung von Monumenten und in der Folge die durch diese Monumente strukturierten und in ihren Bedeutungen aktualisierten Räume Machtbeziehungen und soziale Hierarchien. Gräber und ihre Monumente bleiben damit Indikatoren einer sozialen Interpretation historischer Gesellschaften, nun allerdings ähnlich dem älteren Ansatz von HALBWACHS, der bereits betonte, dass Denkmäler und ihre Orte spezifischen sozialen Bedingungen unterliegen. Friedhöfe dienen der Bestattung und sind ebenso Ausdruck der Tradition abgekommener wie ökonomisch prekärer Lebensformen (zitiert nach HASSE 2016, S. 111).

Friedhöfe sind ferner ein gutes Beispiel für die Ausübung (politischer) Macht in der Landschaft. In der untersuchten Periode waren die josephinischen Reformen eindeutig ein grundlegendes Machtinstrument, um die bestehende Friedhofslandschaft zu verändern. Zunächst war beabsichtigt, die Friedhöfe nach außerhalb der Ortschaften zu verlegen, dann kamen weitere Maßnahmen hinzu, wovon die wichtigsten wohl die Schließung von Beinhäusern und der Bau von Leichenhäusern waren.

Um 1780 befanden sich im Bezirk Nimburg 42 katholische Friedhöfe, von denen es sich bei 34 um Kirchhöfe innerhalb von Ortschaften handelte und nur acht Kirchhöfe außerhalb der Ortschaft lagen. Von den angeführten 34 Kirchhöfen in Ortschaften sind noch immerhin 13 in Betrieb. Zu beachten ist jedoch, dass unter dem Einfluss der josephinischen Reformen (und insbesondere nach Veröffentlichung des Toleranzpatents) bis zum Jahr 1800 weitere 13 Friedhöfe angelegt wurden, davon sechs evangelische. Die Veröffentlichung des Toleranzpatents betraf somit auch die „evangelische“ Friedhofslandschaft (Abb. 11), die sich zu einem festen Bestandteil der (alten) Kulturlandschaft im Bezirk Nimburg entwickelte.

Ähnlich war die Situation im Bezirk Tulln. Um 1780 gab es hier 40 Kirchhöfe, davon 35 in Ortschaften und nur fünf außerhalb der Ortschaften. Von den genannten 35 Kirchhöfen in den Ortschaften waren im Jahr 2021 noch neun in Betrieb, nämlich: Abstetten, Baumgarten am Tullnerfeld, Freundorf, Maria Ponsee, Ried am Riederberg, Rupperthal (Abb. 12), Rust im Tullnerfeld, Sieghartskirchen und Tulbing. Zu beachten ist jedoch, dass von den fünf Kirchhöfen, die ursprünglich außerhalb der Ortschaften platziert waren (alle noch in Betrieb), nur noch der Friedhof in Winkl tatsächlich außerhalb der Ortschaft liegt. Die anderen wurden durch die fortschreitende Bebauung in die Siedlungsflächen eingegliedert.

Offensichtlich erfolgreicher als bei der Verlagerung von Friedhöfen aus der Umgebung der Kirchen in das Umland war die Absicht der josephinischen Reformen, die Beinhäuser zu schließen, was man im Grunde genommen bei allen Kirchhöfen voraussetzen kann. Das Beinhaus (Knochenhaus) war zusammen mit der Kirche und der Umfassungsmauer das markanteste visuelle Element von Friedhofsanlagen früherer Jahrhunderte. Die Beinhäuser und insbesondere ihr gesammelter und arrangierter Inhalt materialisierten sehr emotional den Tod. Ihre Existenz betonte daher die Übergangsstellung des Friedhofs zwischen der irdischen und der ewigen Welt. Sie steigerten gewissermaßen den spirituellen Wert des Friedhofs als Landschaftsphänomen.

Im Bezirk Nimburg sind Beinhäuser nur an 13 Standorten dokumentiert. Bis heute sind lediglich zwei erhalten geblieben, nämlich in Tschinowes [Činěves] und Groß Kostomlat [Kostomlaty nad Labem]. In beiden befinden sich bereits keine Skeletteile mehr. Skelettreste im Objekt „kostnice“ („Beinhaus“) wurden zum Beispiel im Rahmen der archäologischen Ausgrabungen am B.-Hrozný-Platz in Lissa an der Elbe [Lysá nad Labem] gefunden.



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 11: Der denkmalgeschützte evangelische Friedhof von Opolan [Opolany], errichtet 1899, zeichnet sich durch die Schlichtheit der Grabsteine aus



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 12: Zum bemerkenswerten Kirchhof und zur Kirche St. Ägydus in Rupperthal führt ein überdachter Treppengang

Die Kirchhöfe des Bezirkes Tulln waren mit Beinhäusern ausgestattet, wofür der Begriff „Karner“ verwendet wird. Nach 1799 mussten alle Karnertypen geschlossen werden (GÄLZER 2003, S. 83) und daher sind bis heute nur sehr wenige davon erhalten geblieben (ähnlich wie in Böhmen). Eine Ausnahme bilden der prunkvolle romanische Karner bei der Kirche St. Stephan in Tulln an der Donau oder der Karner unter der Kirche St. Martin in Klosterneuburg.

Ebenso gelang im Zuge der josephinischen Reformen die Absicht, Leichenhäuser/Sezierräume als „moderne“ medizinische Einrichtungen zu schaffen. Im Gegensatz zu den Beinhäusern versinnbildlichten die Leichenhäuser eine rationalere Einstellung zum Tod und schwächten damit den Status des Friedhofs als mysteriösen Ort ab. Friedhöfe sollten sich in Zukunft vor allem als Orte der Leichenbestattung erweisen.

Im Rahmen der Feldforschung wurden im Bezirk Niburg, wo ein Leichenhaus dokumentiert ist bzw. hier noch steht, insgesamt 80 Begräbnisstätten vorgefunden. Am wertvollsten (aus denkmalpflegerischer Sicht) sind wohl die Leichenhäuser auf den Friedhöfen bei den Kirchen in Chotieschitz, Podiebrad-Kluk und Wellenka.

Im Gegensatz zum böhmischen Vergleichsgebiet, wo die Leichenhäuser seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts größtenteils verfallen sind oder im besseren Fall als Lager genutzt werden, aber immerhin noch vorhanden sind, sind Leichenhäuser im Bezirk Tulln bereits relativ selten. Ab 1960 wurden sie von Begräbnishallen mit Totenkammern verdrängt, die nach und nach die Aufgabe der Kirche übernahmen (GÄLZER 2003, S. 64). Insgesamt wurden bei der Feldanalyse 32 Begräbnishallen bzw. Trauerhallen vorgefunden. Verbindendes Merkmal sind moderne Architektur und neue Baumaterialien. Markante Beispiele sind die Trauerhallen in den Gemeinden Absdorf, Muckendorf an der Donau, Rappoltenkirchen und Tulbing (Abb. 13).



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 13: Der erweiterte Kirchhof bei der Kirche St. Mauritius in Tulbing ist seit 1993 mit einer Trauerhalle ausgestattet (links im Bild)

Weitere Machteingriffe in die Form der Friedhofslandschaft waren nicht mehr so gravierend. Sie beruhten maßgeblich auf den josephinischen Reformen und später auf dem (Gesundheits-)Gesetz Nr. 68/1870 RGBL. über die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes. Eine Ausnahme könnte man im Versuch sehen, eine neue „germanisch-deutsche Kulturlandschaft“ zu schaffen. Am 21. Dezember 1942 erließ Reichsführer SS Heinrich Himmler als Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums die „Allgemeine Anordnung über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten“. Diese Gestaltung wurde ausführlich im Buch „Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers“ von Erhard MÄDING 1943 beschrieben (siehe dazu FEHN 2002, S. 203).

6.3 Zeitspezifische Idealtypen von Friedhöfen

Basierend auf der Forschung und der Einschätzung von Friedhöfen als Landschaftsphänomen erscheint uns die Methode von Max WEBER geeignet, eine große Anzahl von untersuchten Objekten und deren spezifische Merkmale zu vergleichen und zu Idealtypen für einzelne Entwicklungsetappen zusammenzufassen (CHVÁTAL 2014, S. 41). Die Organisation von Grabstätten lässt sich grundsätzlich nach der Orientierung zu Himmelsrichtungen, der Orientierung zum Eingang, anderen Orientierungsmerkmalen und natürlich auch nach dem Ablauf der Zeremonie analysieren. Nach Thomas MEIER (2016, S. 49) können Friedhöfe

„als eine Reihe von Idealtypen verstanden werden – die allerdings keineswegs vollständig sind. Im Sinne der Sozialraumtheorie geht es im Wesentlichen darum, dass Orte miteinander in Beziehung treten und so Raum schaffen. Analytisch kann man unterscheiden zwischen ‚Techniken‘, die Orte in den Mittelpunkt stellen, von ihnen ausgehen und/oder sich auf sie zubewegen, und ‚Techniken‘, für die die Bewegung, d. h. die Beziehungserfahrung selbst, zentral ist.“

6.3.1 Kirchhof

Der älteste Friedhofstyp ist unter dem Namen *Kirchhof* bekannt. Kirchhöfe haben ihren Ursprung im Mittelalter und wurden bis 1784 angelegt. In einigen Ortschaften sind sie trotz der josephinischen Reformen bis heute in Betrieb. Im Bezirk Tulln sind alle vorgefundenen Kirchhöfe voll funktionsfähig oder begrünt. Im Bezirk Nimbург gibt es auch aufgelassene Kirchhöfe mit erhaltenen und verlassenen Grabsteinen (z. B. Libitz an der Zidlina [Libice nad Cidlinou], Zahornitz [Záhornice]). Sie sind eine Art lokaler „Lapidarien und Chroniken“, die eine schwere sepulkrale Kulturatmosphäre vermitteln.

In absoluten Zahlen gab es im Bezirk Nimbург 44 Kirchhof-Friedhöfe (unabhängig von der Konfession), was 37 Prozent der Gesamtzahl der analysierten Friedhöfe entspricht. Im Bezirk Tulln sind es 33 Kirchhöfe, also 43 Prozent. Das gestalterische Grundelement des Kirchhofs war in den meisten Fällen die zumeist in der Mitte der Anlage stehende Pfarr-/Friedhofskirche oder Friedhofskapelle mit einer durchschnittlichen

Fläche von etwa 1.100 m². Der Standort in der Ortschaft war jedoch keine Bedingung, wie die Beispiele von Budimierschitz [Budiměřice], Wellelib [Veleliby], Langenlebarner oder Kritzendorf belegen.

Der Grundriss des Kirchhofs war meist unregelmäßig (oft elliptisch) und wurde durch eine mit Steinplatten bedeckte Steinumfassungsmauer (aus lokalem Material) begrenzt. In der Umfassungsmauer befand sich zumeist nur ein zweiflügeliges Tor, das zum Eingang in die Kirche/Kapelle verwies. Das zentrale Friedhofskreuz befand sich nicht an einer kompositorisch bedeutsamen Stelle, sondern zumeist auf der Schauseite der Kirche/Kapelle. Die Baumvegetation war zugunsten von Grabstätten deutlich reduziert. Wenn sie irgendwo vorkam, hatte sie den Charakter von invasiven Gehölzen und wuchs an der Friedhofsumrandung, ausnahmsweise säumte sie das Tor entweder innerhalb oder außerhalb des Friedhofs.

Das Gräberfeld selbst wies keine nennenswerte Gliederung oder Struktur auf und war häufiger durch eine unregelmäßige Verteilung der Gräber geprägt. Da es sich um alte Gräberfelder handelte, sind bis heute einige alte (barocke bis klassizistische) Grabsteine oder Grabplatten, in oder an der Umfassungsmauer eingemauert oder angebracht, erhalten. Gemeinsam hatten alle Kirchhöfe Platzmangel, den Beinhäuser lösen sollten. Deren Aussehen war vielfältig und ebenso vielfältig war ihre Platzierung auf dem Kirchhof. Umfassungsmauern wurden oft als Baumaterialquelle verwendet.



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 14: Der Kirchhof bei der Kirche St. Helena in Langenlebarner wurde mehrfach erweitert

6.3.2 *Josephinischer Friedhofstyp*

Der Josephinische Friedhofstyp geht, vereinfacht dargestellt, aus den Vorgaben der josephinischen Reformen (oder deren allgemein anerkannten Schlussfolgerungen) hervor. Er wurde zwischen 1784 und 1870 angelegt, ist außerhalb der Ortschaft gelegen und hat keine Kirche oder Kapelle. Allerdings haben nur wenige dieser Friedhöfe die Anforderung einer Mindestentfernung von einer Viertelstunde Fußweg von der Ortschaft (zirka 1 km) erfüllt. Dieser Bedingung entsprachen zum Zeitpunkt ihrer Errichtung wohl nur die Friedhöfe in Budimierschitz [Budiměřice], Horschatew [Hořátev], Kaunitz [Kounice], Lautschin [Loučň], Altenwörth, Bierbaum am Kleebüchel, Fels am Wagram und Großweikersdorf. Die anderen Friedhöfe, falls sie nicht direkt den Gärten der Ortschaft benachbart waren (z. B. Königstädtel [Městec Králové], Podiebrad [Poděbrady], Judenau, Königstetten), waren maximal mehrere Dutzend Meter entfernt (z. B. der evangelische Friedhof in Boschin [Bošín], die katholischen in Sadska [Sadská], Absdorf und Sankt Andrä vor dem Hagenthale). Von diesem Typ gibt es im Bezirk Nimburg 18 Begräbnisstätten (15 %) und im Bezirk Tulln 22 (29 %). Anders als beim Kirchhof-Typ war hier die Friedhofsmauer (meist aus lokalem Material) das grundlegende kompositorische Element.

Der Josephinische Friedhofstyp hatte zumeist einen regelmäßigen Grundriss mit einer durchschnittlichen Fläche von 2.400 m² (etwa doppelt so groß wie der Kirchhof), seine Einteilung war aber wahrscheinlich noch nicht streng regelmäßig oder axial. Die ursprüng-



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 15: Ein charakteristisches Beispiel für einen Josephinischen Friedhof (als Friedhofstyp) befindet sich ein paar Dutzend Meter nördlich der Kirche St. Mauritius in Absdorf

lichen Grabsteine blieben ebenso wie die zentralen Friedhofskreuze und das ursprüngliche Gehölz nicht erhalten, sodass der Standort der Kreuze und ihre Funktion in der Gestaltung des Friedhofs nicht zuverlässig bestimmt werden kann. Das Gehölz sollte hauptsächlich an der Peripherie der Friedhöfe wachsen, wo es als Barriere gegen Schadstoffe von Friedhöfen diente (TINKOVÁ 2012, S. 194). Schon damals wurden Leichenhäuser als Ersatz für aufgelassene Beinhäuser gebaut. Ihre Form und Lage sind jedoch zumeist nur aus kartographischen Quellen bekannt, die vor der Mitte des 19. Jahrhunderts angefertigt wurden. Nur bei ausgesprochen beengten Verhältnissen wurden Beinhäuser bis in die Moderne an ihren Standorten belassen (KENZLER 2016, S. 191).

Die Einheitlichkeit der Josephinischen Friedhöfe im Bezirk Nymburg wurde durch die evangelischen Friedhöfe in Boschin [Bošín] und Chleb [Chleby] etwas gestört. Die dortigen Gemeinschaften legten sie vor 1790 (in Übereinstimmung mit den kirchlichen Reformen) hinter der Ortschaft an und noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurden auf ihnen Bethäuser/Kirchen errichtet. Es handelte sich also um den gegenüber den Kirchhöfen umgekehrten Vorgang, bei denen die zumeist in der Dorfmitte stehende Kirche der Ausgangspunkt war. Von allen evangelischen Friedhöfen im Bezirk Nymburg ist nur der in Opolan [Opolany] durch das ideologische Modell der Einfachheit und Gleichheit der Verstorbenen gekennzeichnet. Aus religiösen Gründen fehlten auf den evangelischen Friedhöfen die zentralen Friedhofskreuze. Bei den anderen kompositorischen Elementen ähnelten sie katholischen Friedhöfen.

6.3.3 *Franzisco-Josephinischer Friedhofstyp*

Friedhöfe, die zwischen 1870 und 1918 gemäß den Anforderungen des Sanitätsgesetzes angelegt wurden, könnte man *Franzisco-Josephinische* Friedhöfe nennen (nach dem Vorbild der Dritten Militärischen Landesaufnahme). Insgesamt waren/sind es im Bezirk Nymburg 23 (19 %). Im Bezirk Tulln gibt es davon nur 6 (8 %), dazu kommen noch 12 Begräbnisstätten, die damals erweitert und direkt an ältere Friedhöfe früheren Typs angeschlossen wurden.

Charakteristisches Merkmal der neuen Friedhöfe ist ein rechteckiger Grundriss mit einer durchschnittlichen Fläche von 5.000 m² (doppelt so groß wie der Josephinische Friedhofstyp). Aufgrund der Entstehungszeit handelte es sich um typische repräsentative Flächen, weshalb viele von ihnen auf der Grundlage eines anspruchsvolleren Projektkonzepts angelegt wurden (z. B. Königstädte [Městec Králové], Podiebrad-Kluk [Poděbrady-Kluk], Heiligeneich, Sankt Andrá vor dem Hagenthale). Auch hier war das grundlegende kompositorische Element die Umfassungsmauer aus Stein. Immer häufiger tauchte jedoch der gebrannte Ziegel als Baustoff auf, der um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert als architektonisches Detail an Popularität gewann. Die Eingänge zu den Friedhöfen wurden mit unverputzten Sandsteinquadern repräsentativer als in der Vorperiode konzipiert.

„Der Stein ist damit in seiner sepulkral-kulturellen Verwendung als Material der Grabarchitektur (vom Grabstein bis zum Baustoff des Mausoleums) Medium der Einverleibung trauerbedingter Gefühle der Schwere und des Niedergedrücktheits“ (HASSE 2016, S. 104).

Die zentralen Friedhofskreuze wurden in die Mitte der neu projizierten Achse oder der sonstwie regelmäßig geplanten katholischen Friedhöfe gesetzt. Friedhofskapellen waren relativ selten, was möglicherweise damit zusammenhängt, dass Gemeinden nach 1870 nur Gemeindefriedhöfe anlegen konnten. Sofern eine Kapelle errichtet wurde, hatte sie oft ein historisierendes Aussehen. Vor 1900 nahm im Zusammenhang mit den medizinischen Vorschriften der Bau von Leichenhäusern, die zwei Grundformen haben konnten, deutlich zu. Entweder handelte es sich um einen einfachen länglichen Bau mit Satteldach oder das Gebäude ähnelte einer Kapelle.

Anders als bei den früheren Friedhofstypen ist die ursprüngliche Vegetation aus der Zeit der Friedhofsgründung erhalten geblieben, zumeist in Form von linearen Lindenpflanzungen, die die Umfassungsmauern säumen. Sie wurden auch immer häufiger mit Anpflanzungen eingeführter Gehölze verbunden, insbesondere mit jenen des Abendländischen und Morgenländischen Lebensbaums (*Thuja occidentalis* und *orientalis*). Die eingeführten Gehölze ergänzten entweder die Stele als Grabaufsatz oder verschönerten das Erscheinungsbild des Friedhofs.



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 16: Der neue Friedhof in Sankt Andrä vor dem Hagenthale könnte als Franzisco-Josephinischer Typ bezeichnet werden

6.3.4 Friedhofstyp der Zwischenkriegszeit

Die Gründung der Tschechoslowakischen Republik im Jahr 1918 und deren rechtliche Rahmenbedingungen stellten andere Anforderungen an die Gestaltung und den Betrieb

von Friedhöfen. Eine grundlegende Änderung war die Akzeptanz der Bestattung durch Verbrennung als legale Art des Umgangs mit dem Leichnam. Nicht zu unterschätzen ist auch das damalige Bestreben, den Einfluss der Römisch-Katholischen Kirche auf die Gesellschaft zu senken, was sich im Fehlen des zentralen Kreuzes auf den neuen Friedhöfen widerspiegelte. Aber auch das Streben der Kommunen nach Selbstständigkeit und dem Bau eigener Friedhöfe manifestierte sich nun. Damit wurde die Friedhofsstruktur der mittelböhmischen Landschaft im Wesentlichen vervollständigt, da spätere Entwicklungen keine wesentlichen Änderungen mehr brachten. Vergleichbares wurde im Bezirk Tulln nicht ermittelt.

Im Vergleich zum vorherigen, flächenmäßig eher ausgedehnten Typ verringerte sich die durchschnittliche Fläche der neuen Friedhöfe auf 2.400 m². Grund dafür ist die Tatsache, dass Friedhöfe hauptsächlich von kleinen Gemeinden und zumeist nur für den Eigenbedarf angelegt wurden (obwohl auch Gemeindeverbände für die Errichtung eines gemeinsamen Gemeindefriedhofs bekannt sind). Zwischen 1918 und 1948 wurden im Bezirk Nimburg 30 neue Friedhöfe des Typs Zwischenkriegszeit (25 %) angelegt. Im Bezirk Tulln wurde für diesen Zeitraum kein neu angelegter Friedhof vorgefunden, jedoch wurden 14 bestehende Friedhöfe (18 %) erweitert.

Das Hauptmerkmal des Friedhofstyps der Zwischenkriegszeit ist ein von Anfang an geplanter Urnenhain. (Ein Kolumbarium war und ist immer noch relativ selten.) Er befand sich zumeist in einem separaten Abschnitt des Friedhofs, der durch geschnittene Hecken aus Nadelgehölz von anderen Grabfeldern getrennt war. Getragen wurde der neue Fried-



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 17: Zu den Friedhofstypen der Zwischenkriegszeit gehört der kleine Dorffriedhof in Königstädtel-Vinec [Městec Králové-Vinec]

hofstyp auch von modernen Baustilen (Konstruktivismus und Funktionalismus), die auf Praktikabilität und Zweckmäßigkeit bei der Verwendung neuer Technologien und Materialien (Kalk-Zement-Ziegel, Kunststein, Beton) beruhten (GÄLZER 2003, S. 105).

Die Absicht, den Friedhof durch eine Vollmauer als optisch undurchdringliche Barriere von der Welt vollständig abzuriegeln, nahm ab. Zumindest an der Eingangsseite wurden die Vollmauern mit einem einfachen Gitterwerk durchbrochen. Durch architektonische Spielereien und gesteigerte Dynamik gewannen die Eingangsbereiche durch konkave oder konvexe Bögen an Dramatik. Das Konzept des Friedhofs als einer Institution, die Aufmerksamkeit einforderte und sich zugleich selbst darstellt, wurde auf solchen Friedhöfen am deutlichsten sichtbar, deren Eingang ungewöhnlich monumental gestaltet wurde (z. B. Jikew [Jíkev], Miltschitz [Milčice], Tschilletz [Čilec], Winitz [Vinice]) (Abb. 17).

Offizielle Gedenkstätten für die Gefallenen des Ersten Weltkriegs sind zu einer völlig neuen, wenn auch nicht sehr verbreiteten Anlage auf Friedhöfen geworden. Charakteristisch für diesen Friedhofstyp war auch die Anpflanzung einer größeren Anzahl von Nadelbäumen, unter denen in Böhmen die Stechfichte (*Picea pungens*) und der Säulenwacholder (*Juniperus communis* Hibernica) dominierten.

6.3.5 Sozialistischer Friedhofstyp ⁵⁸⁾

Schon der zuvor genannte Friedhofstyp der Zwischenkriegszeit war im Bezirk Tulln nur selten vertreten, einen Friedhof Sozialistischen Typs gibt es aber gar nicht. Im Bezirk Nimbung lassen sich seine Anfänge hingegen bis etwa 1948 zurückverfolgen, nicht nur im Zusammenhang mit der kommunistischen Machtübernahme, sondern auch aufgrund der allmählichen Deckung der Marktlücke von adäquatem Baumaterial, das nach dem Krieg Mangelware war. Letztendlich entstanden vier rein Sozialistische Friedhöfe (in Ratschan [Hradčany], die neuen Friedhöfe in Chraustow [Chroustov] und Kschinetz [Křinec] (Abb. 18) und der Friedhof in Wolfsberg [Vlkov pod Oškobrhem/Kolaje]) mit einer durchschnittlichen Fläche von 4.500 m². Obwohl dies ein geringer Anteil von 3 Prozent aller analysierten Friedhöfe ist, muss beachtet werden, dass nach 1948 mehrere Friedhöfe erweitert wurden.

Die architektonische Gestaltung des Sozialistischen Friedhofstyps unterschied sich von derjenigen der Zwischenkriegszeit nur in Details, wie in Bezug auf Streu-/Einstreuwiesen sowie gegebenenfalls Denkmäler für Gefallene im Zweiten Weltkrieg oder neu errichtete gemeinsame Denkmäler für die Gefallenen beider Weltkriege. Diese Merkmale sind jedoch nicht eine ausschließliche Domäne Sozialistischer Friedhöfe, da sie auch auf älteren Friedhöfen oder auf erweiterten Flächen älterer Friedhöfe vorzufinden sind.

Wesentlich auffälliger und damit charakteristischer war der Mangel an Baumaterial, der zur Aufgabe der Tradition voller Umfassungsmauern führte. Diese wurden durch geschmiedete oder Drahtzäune ersetzt. Insofern lässt sich eine gewisse Ähnlichkeit mit der Entwicklung im Bezirk Tulln feststellen, wo es natürlich auch Friedhofserweiterungen gab. Falls auf Sozialistischen Friedhöfen ein Bauwerk errichtet wurde, handelte es sich

⁵⁸⁾ Die Bezeichnung *Sozialistischer Friedhofstyp* entspricht zeitlich nicht der offiziellen Annahme sozialistischen Verfassung im Jahr 1960 in der Tschechoslowakei. Darunter versteht man die Vereinheitlichung der Sichtweise in Bezug auf Wirtschaft und gesellschaftliches Denken, die aber auch bei Friedhöfen zum Ausdruck kam.

nie um eine Kapelle oder ein Zentralkreuz, sondern ausschließlich um eine Leichenhalle. Auch das Steinsortiment für die Herstellung von Grabsteinen verengte sich, was zur Zweitverwendung alter Grabsteine, vor allem aber zur massiven Verwendung von Kunststein und später Beton führte (KOVÁŘ et al. 2014, S. 69).



Quelle: Foto des Autors, 2018

Abb. 18: Zur Ausstattung des Sozialistischen Friedhofs in Kšinec [Křinec] gehört auch eine Streuwiese

Um die Unterhaltskosten zu senken, wurde aus dem symbolisch als „grüner Garten“ bezeichneten Friedhof nach und nach ein „Stein-/Betongarten“. Das traditionelle Gehölzsortiment der Friedhofsvegetation wurde beibehalten. Eine vorübergehende Veränderung trat beim Strauchgewächs ein, wo sich der Chinesische Wacholder (*Juniperus chinensis*) und seine buntblättrigen Gattungen vor allem in den 1980er Jahren stark ausbreiteten. Aufgrund ihrer relativ kurzen Lebensdauer verschwanden sie jedoch nach und nach von den Friedhöfen.

6.3.6 Moderner Friedhofstyp

Während es die beiden vorherigen Friedhofstypen im Bezirk Tulln praktisch nicht gibt (Dies liegt auch daran, dass die älteren Friedhofstypen modernisiert wurden.), ist im Gegenteil dazu der *Moderne Friedhofstyp* hier sehr stark vertreten. Er entwickelte sich bereits um die Jahrtausendwende, wie auf 12 erweiterten Friedhöfen zu sehen ist. Typische

Beispiele sind jedoch die neuen Friedhöfe in den Ortschaften Muckendorf an der Donau und Tulbing. Zu den charakteristischen Merkmalen zählen neue Baumaterialien wie Sichtbeton, Cortenstahl (korrosionsbeständig), Gabionenzäune und -körbe sowie Glas (GÄLZER und GÄLZER 2006, S. 68).



Quelle: Foto des Autors, 2020

Abb. 19: Ein Beispiel für einen modernen Friedhof ist der Klosterwald Wien-Kahlenberg bei Klosterneuburg. Hier wird im Wald eine Naturbestattung unter einem Baum ermöglicht, wobei die Urne mit der Asche des Verstorbenen entweder unter einem Baum vergraben oder die Asche innerhalb des Wurzelwerks eines Baumes verstreut wird. Im Foto sichtbar ist der Andachtsplatz.

Dem architektonischen Stil nach dominierte der Minimalismus, sowohl in Bezug auf die Einsparung von Baumaterialien und die Einfachheit der geometrischen Gestaltung der Architektur als auch in Bezug auf die Minimierung der Wartung. Es ist jedoch möglich, dass unter dem Einfluss ökologischer Tendenzen immer mehr natürlich gestaltete Friedhöfe mit ursprünglichem/lokalem Bau- und Pflanzenmaterial zur Geltung kommen. Ein Beispiel dafür kann der Klosterwald Wien-Kahlenberg bei Klosterneuburg sein (Abb. 19).

Als Wendepunkt für die Anlegung eines Modernen Friedhofstyps im Bezirk Nimburg könnte das Jahr 2019 angesehen werden, als in Patek [Pátek] die Renovierung des Friedhofs im modernen Stil stattfand, auf die 2021 schnell die Erweiterung und Renovierung des Friedhofs in Milowitz [Milovice] folgte.

7 Der Friedhof, Teil der christlichen und säkularisierten Landschaft

Der Friedhof war seit der Urzeit ein zivilisatorisches Element der Kulturlandschaft. Er zog nicht nur bei der Bestattung, sondern auch mit dem darauffolgenden Totenkult Aufmerksamkeit auf sich. Thomas MEIER (2016, S. 11) stellt fest:

„Im Wesentlichen können wir zwei Arten unterscheiden, wie Erinnerung und Ort miteinander verknüpft werden: Einerseits kann Erinnerung arbiträr und individuell an Orte gebunden, andererseits kann sie gezielt und kollektiv mit Orten verknüpft sein.“

Mit dem Aufkommen des Christentums verbreitete sich der Brauch, möglichst nahe der Kirche, „ad sanctos“ zu bestatten. Der Friedhof entwickelte sich zu einem Element der Modellierung der christlichen Landschaft. Wenn Friedhofsanlagen (einschließlich Kirche und Umfassungsmauer) auf den Karten der Ersten Militärischen Landesaufnahme eingetragen waren, belegt dies, dass sie als Landschaftselemente die Funktion von Orientierungspunkten hatten und auch für militärische Zwecke von Bedeutung waren.

Dass Friedhöfe prägende Landschaftsphänomene waren, bestätigten indirekt auch die josephinischen Reformen, in deren Rahmen die Verlegung des Friedhofs nach außerhalb der Ortschaft, also in die offene Landschaft, angeordnet wurde. Für den Friedhof musste ein geeigneter Standort ausgewählt werden, der nicht durch einen hohen Grundwasserspiegel beeinträchtigt sein sollte. Deshalb wurden Standorte in höheren Lagen gewählt, die natürlich in der Landschaft stärker auffallen. Auch die notwendige Infrastruktur wie Wege, Leichenhäuser (Leichenhallen), Umfassungsmauern oder isolierendes Grün zogen Aufmerksamkeit auf sich und oft waren gerade diese Elemente das Landschaftsphänomen, das in der Agrarlandschaft maßgeblich zur Geltung kam.

Trotz vieler Einschränkungen wurden die Kirchhöfe nicht gänzlich verboten. Auch ein Vierteljahrtausend nach den Reformen sind nicht alle Kirchen vollständig von Friedhöfen getrennt und so gehören die Kirchhöfe, wenn auch in geringerem Umfang, weiterhin zu den wichtigen Landschaftselementen. Im Bezirk Nîmburg waren/sind es insgesamt 44 (37 % aller Friedhöfe) und im Bezirk Tulln 33 (43 %). Noch bemerkenswerter ist ihr „zweites“ Leben in den Köpfen der Menschen, die im Grunde genommen immer noch erwarten (oder zumindest nicht überrascht sind), einen Friedhof in der Nähe der Kirche vorzufinden. Der Friedhof ist daher ein traditionelles Element der Kulturlandschaft. So muss es Aufgabe des Landes und der gesamten Gesellschaft sein, die Überreste einer Siedlungslandschaft zu erhalten, die im Mittelalter unter christlichem Vorzeichen neu gestaltet und im Lauf der Jahrhunderte weiterentwickelt worden ist (SCHICH 2002, S. 114).

Bis zum Jahr 1918 war das Themenspektrum um den Friedhof (Aufhebung ungeeigneter, Neuanlegung oder Erweiterung bestehender Friedhöfe, sanitäre Infrastruktur u. Ä.) in beiden untersuchten Gebieten nahezu gleich. Eine Ausnahme bildeten die evangelischen Friedhöfe, die auf der Grundlage des Toleranzpatents im Wesentlichen parallel zu den Hygiene- und Gesundheits-/Sanitätsreformen im Bezirk Nîmburg entstanden sind. Bei insgesamt 11 evangelischen Friedhöfen (10 % aller Friedhöfe) ist dies eine

Besonderheit, die in der Landschaft/Ortschaft mit einer ungewöhnlichen Konzentration von Friedhöfen auch in kleinen Dörfern zum Ausdruck kommt.

Nach 1918 gab es im Bezirk Tulln eine Art „Konservierung“ der Friedhofsstruktur. Neue Bestattungsstätten wurden nur in sehr geringem Umfang angelegt. Viel häufiger wurden ältere Friedhöfe erweitert. Alles geschah mit Rücksicht auf die Entwicklung und Harmonie der Landschaft. Dagegen sieht man im Bezirk Nimburg zwischen den beiden Weltkriegen eine beispiellose Entfaltung, was 31 neue Friedhöfe (25 %) belegen. Ihr Einfluss auf das Landschaftsbild war technisierender als es bei den älteren Friedhöfen der Fall war. Konstruktivismus und Funktionalismus förderten neue Baumaterialien, die zur Tradition stark kontrastierten. Auch die architektonischen Konzepte zogen Aufmerksamkeit auf sich und so fielen die Friedhöfe als markante Elemente in der Landschaft und in Ortschaften auf.

Die Nachkriegszeit brachte keine grundlegenden Veränderungen. Die Friedhöfe spiegelten das unterschiedliche soziale und politische Klima in beiden Regionen wider. Gemeinsamer Nenner war zunächst der Mangel an Baumaterialien. Unterschiedlich war dagegen das Verhalten zu den Konfessionen. Dies führte zum Wandel der Friedhofsarchitektur um die Jahrtausendwende. Im Bezirk Tulln ist eine deutliche Modernisierungs- und Renovierungswelle zu verzeichnen, die alte Elemente verschwinden lässt und neue bietet. Die Modernität der Friedhöfe lenkt den Blick der Gesellschaft auf sie und fördert zugleich die Integration der Friedhöfe in das Leben der Ortschaft. Der böhmische Vergleichsfall ist in dieser Hinsicht deutlich konservativer und sieht Friedhöfe immer noch als „traditionellen“ Bereich. Daher verschmelzen auch die Friedhöfe mit der Landschaft und statt einer kontrastierenden Wirkung kann von einer harmonischen Verschmelzung gesprochen werden, die durch eine geringere Intensität der Instandhaltung unterstützt wird.

Es ist auch zu erwähnen, dass das Aussehen und die Wirkung von Friedhöfen nicht nur das Ergebnis der Aktivitäten der Hinterbliebenen sind, sondern auch der Tätigkeiten der Friedhofsverwalter und natürlich der Architekten, die neben der Gestaltung und Gliederung des Friedhofs auch an der Gestaltung der Grabsteine oder des Mausoleums beteiligt sind. Hier kann man nur hoffen, dass der Wunsch nach einer Steigerung der Qualität ihrer Arbeit in Erfüllung geht (es sei denn, man geht zur Digitalisierung des Friedhofsbereichs über, einschließlich der Trauerzeremonien und der individuellen Trauer).

Heute kommt der Friedhof als Landschaftsphänomen vor allem in der offenen Landschaft zur Geltung, in der sein technisches Erscheinungsbild im Kontrast zu den natürlichen Gegebenheiten steht. Ab Gründung eines Friedhofs nimmt im Lauf der Zeit jedoch seine Auffälligkeit ab, als Folge der begleitenden Landschaftsgestaltung, die den Friedhof in die Landschaft integriert. Auffällig ist ein Friedhof in der Landschaft vor allem auch im Zusammenhang mit der technischen Infrastruktur, insbesondere mit den Verbindungswegen/Straßen und Parkplätzen. Natürlich ist der Friedhof umso auffälliger, je größer seine Fläche ist und je mehr Gemeinden er dient. Ein großer und zentraler Friedhof wird zu einem frequentierten Gedächtnisort, der andere soziale Aktivitäten auf sich zieht. Neben dem Personenkult kann dies auch den immer beliebter werdenden Friedhofstourismus einschließen, der nicht nur Lehrpfade über Persönlichkeiten und

zur Architektur, sondern auch Verbindungen zur Geschichte eines Ortes bietet (LUSTOVÁ 2019).

8 Literaturverzeichnis

- ARIÉS P. (2000): Dějiny smrti. Doba ležících [Die Geschichte des Todes: Teil 1, Das Zeitalter der Lüge]. Prag: Argo (übersetzt aus dem Französischen von D. NAVRATILOVÁ; Originaltitel: „L'Homme devant la mort, 1977)
- CZAPLIŃSKI M., KASZUBA E., WAŚ G., ŻERELIK R. (2002): Historia Śląska [Geschichte Schlesiens]. Breslau: Wydawnictwo Uniwersytetu Wrocławskiego [Verlag der Universität Breslau].
- ČAPCOVÁ V., TATAROVÁ P. (2004): Milovice aneb 100 let od založení vojenského cvičiště [Milowitz oder 100 Jahre seit der Gründung des Truppenübungsplatzes]. Milovice [Milowitz]: Muzeum Milovicka [Museum Milowitz].
- ČEDE P. (2002): Die barocke Gestaltung der österreichischen Kulturlandschaft unter dem Einfluss der katholischen Restauration. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 20, S. 157–168.
- CHVÁTAL V. F. (2014): Metodika dokumentace a výzkumu židovských hřbitovů [Methodik der Dokumentation und Erforschung der jüdischen Friedhöfe]. Tachov [Tachau]: Muzeum Českého lesa [Museum des Böhmerwaldes].
- DELUMEAU J. (1997): Strach na západě ve 14.–18. století. Obležená obec. [Die Angst im Westen im 14. bis 18. Jahrhundert. Das belagerte Dorf]. Prag: Argo.
- FEHN K. (2002): Ideologie und Kulturlandschaft: „Artgemäße deutsche Kulturlandschaft“ – Das nationalsozialistische Projekt einer Neugestaltung Ostmitteleuropas. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 20, S. 203–209.
- FEHN K. (2016): Erinnerungsorte und Erinnerungslandschaften im nationalsozialistischen Deutschen Reich 1933–1945. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 295–318.
- GÄLZER R. (2003): Alte Dorfkirchhöfe in Österreich. Zeugen unserer Kultur – Wege zu ihrer Erhaltung. Gaaden bei Mödling: Eigenverlag.
- GÄLZER R., GÄLZER I. (2006): Gärten des Friedens. Ländliche Kirchhöfe und Friedhöfe in Niederösterreich. Gaaden bei Mödling: Eigenverlag.
- HASSE J. (2016): Bestattungsorte. Zur Atmosphäre sepulkraler Räume der Gegenwart. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 95–123.
- HEINE S. (2019): Uzané náboženské společnosti v Rakousku – etapy v dějinách a nový vývoj [Anerkannte Religionsgemeinschaften in Österreich – Geschichtliche Etappen und neue Entwicklungen]. In: KUNŠTÁT M., ŠEBEK J., SCHMOLLER H. (Hrsg.): Církev, náboženství a politika v Československu a Rakousku ve 20. století [Kirche, Religion und Politik in der Tschechoslowakei und in Österreich im 20. Jahrhundert]. Prag: Masarykův ústav a Archiv AV ČR [Masaryk-Institut und Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik], S. 53–63.
- HELLICH J. (1926): Následky tolerančního patentu na panství poděbradském [Folgen des Duldungspatents für da Gut Podiebrad]. In: Časopis pro dějiny venkova [Zeitschrift für ländliche Geschichte], 13 (3), S. 234.
- HRABĚTOVÁ J. (1998): Památky Nymburska. Soupis nemovitých památek na okrese Nymburk [Sehenswürdigkeiten von Nymburg. Inventar der unbeweglichen Denkmäler im Bezirk Nymburg]. Nové Město nad Cidlinou [Neustadt an der Cidlina]: Polabské muzeum [Elbeland Museum].

- HRABĚTOVÁ J. (2003–2004): Kříže, boží muka, kapličky a zvoničky na Nymbursku. Příspěvek ke studiu drobných sakrálních památek [Kreuze, Marterl, Kapellen und Glockentürme in der Region Nimbürg. Ein Beitrag zum Studium der sakralen Kleindenkmäler]. In: Vlastivědný zpravodaj Polabí [Berichte zur Lokalgeschichte des böhmischen Elbelands {Polabi}], 37, S. 188–228.
- JAKUBCOVÁ Z., KUREŠOVÁ (2017): Cestou k zapomenutí. Výrobci a tvůrci náhrobních kamenů na hřbitovech Českolipska od poloviny 19. století do druhé světové války, 1. část [Der Weg in die Vergessenheit. Produzenten und Hersteller von Grabsteinen auf den Friedhöfen in der Region Českolipska von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Zweiten Weltkrieg. Teil 1]. In: Fontes Nissae, 18 (2), S. 51–69.
- KENZLER H. (2016): Die räumliche und geistige Trennung der Toten von den Lebenden durch die Reformation. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 177–199.
- KITLITSCHKA W. (1987): Grabkultur und Grabskulptur in Wien und Niederösterreich. Sankt Pölten: Verlag Niederösterreichisches Pressehaus.
- KOVÁŘ J., PEŘINKOVÁ M., ŠPATENKOVÁ N. und Kollektiv (2014): Hřbitov jako veřejný prostor [Der Friedhof als öffentlicher Raum]. Ostrava [Ostrava]: Gasset Publishing House in Zusammenarbeit mit TU Ostrava.
- KUČA K. (1999–2008): Města a městečka v Čechách, na Moravě a ve Slezsku. I. až VII. díl [Städte und Gemeinden in Böhmen, Mähren und Schlesien, Teil I–VII]. Prag: Libri.
- KUČOVÁ V., DOSTÁLEK J., EHRlich M., KUČA K., PACÁKOVÁ B. (2014): Metodika tvorby standardizovaného záznamu krajinné památkové zóny [Methode zur Erstellung einer standardisierten Erfassung eines Landschaftsschutzgebiets]. Prag: Libri.
- LEDVINKA V. a Kolektiv [und Autorenkollektiv] (2004): Praha – Vídeň. Dvě evropské metropole v běhu staletí [Prag – Wien. Zwei europäische Hauptstädte im Lauf der Jahrhunderte]. Prag: Archiv hlavního města Prahy [Stadtarchiv Prag].
- LINDNER G. (Hrsg.) (2009): Friedhof und Denkmal. St. Pölten: Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Kultur und Wissenschaft, Denkmalpflege in Niederösterreich.
- LUSTOVÁ K. (2019): Využití tzv. hřbitovní turistiky v cestovním ruchu [Die Nutzung des Friedhofstourismus im Tourismus]. Prag: Wirtschaftsuniversität in Prag, Fakultät für Management, Diplomarbeit.
- MEIER G. (2016): Sterben, Tod, individuelle Trauer und Unsterblichkeit im digitalen Zeitalter. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 125–137.
- MEIER T. (2016): Tod und Gedenken in der Landschaft – Zur Einführung. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 9–93.
- NAVRÁTILOVÁ A. (2004): Narození a smrt v české lidové kultuře [Geburt und Tod in der tschechischen Volkskultur]. Prag: Vyšehrad.
- NEŠPOR Z. R. (2012): „Lepší, jasnější a rozumnější názor na život“ - žeh. Kremační hnutí v českých zemích na konci 19. a v první polovině 20. století [„Eine bessere, klarere und vernünftiger Sicht des Lebens“ – Die Bewegung der Feuerbestattung in den böhmischen Ländern am Ende des 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. In: HAVELKA M. et al (Hrsg.): Víra, kultura a společnost. Náboženské kultury v českých zemích 19. a 20. století [Glaube, Kultur und Gesellschaft. Religiöse Kulturen in den böhmischen Ländern im 19. und 20. Jahrhundert]. Červený Kostelec [Rothkosteletz]: Pavel Mervart, S. 313–326.
- NEŠPOR Z. R. (2016): Evangelíci v novodobých českých dějinách [Evangelikale in der modernen tschechischen Geschichte]. In: CERMAN I. (Hrsg.): Habsburkové 1740–1918. Vznikání občanské společnosti [Die Habsburger 1740–1918. Die Entstehung der Zivilgesellschaft]. Prag: Nakladatelství Lidové noviny [Verlag Lidové noviny], S. 319–327.

- NEŠPOROVÁ O. (2013): O smrti a pohřbívání [Über Tod und Beerdigung]. Brünn: Centrum pro studium demokracie a kultury [Zentrum für das Studium von Demokratie und Kultur].
- NOLL J. (2001): Několik poznámek k evangelickým hřbitovům konce 19. století [Einige Anmerkungen zu protestantischen Friedhöfen des späten 19. Jahrhunderts]. In: LORENZOVÁ H., PETRASOVÁ T. (Hrsg.): Fenomén smrti v české kultuře 19. století [Das Phänomen des Todes in der tschechischen Kultur des 19. Jahrhunderts] (= sborník příspěvků z 20. ročníku symposia k problematice 19.století, Plzeň 9.–11. března 2000 [Tagungsband des 20. Symposiums zum 19. Jahrhundert, Pilsen, 9.–11. März 2000]). Prag: Koniasch Latin Press, S. 106–110.
- PIEKALSKI J. (2002): Städtebildende Funktionen der religiösen Zentren im binnenländischen Teil Mitteleuropas bis zum 14. Jahrhundert. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 20, S. 133–150.
- RISY R. (Hrsg.) (2019): Verstorben, begraben und vergessen? Begleitbuch zur gleichnamigen Ausstellung im Stadtmuseum St. Pölten, 12.09.2018–12.04. 2020. Melk: Stadtmuseum Sankt Pölten.
- ŘEHOUNEK J. (2012): Nymburk, královské město v červených hradbách [Nimburg, die königliche Stadt mit den roten Mauern]. Nymburk [Nimburg]: Kaplanka.
- ROZKOŠNÁ B. (2010a): Židé v Lysé nad Labem, Milovicích a okolí [Juden in Lissa an der Elbe, Milowitz und Umgebung]. Prag: Eigenverlag Blanka Rozkošná.
- ROZKOŠNÁ B. (2010b): Židé v Poděbradech a okolí [Die Juden in Podiebrad und Umgebung]. Prag: Eigenverlag Blanka Rozkošná.
- ROZKOŠNÁ B. (2011): Židé v Nymburce a okolí [Die Juden in Nimburg und Umgebung]. Prag: Eigenverlag Blanka Rozkošná.
- SEMOTANOVÁ E., CHROMÝ P., KUČERA Z. (2018): Historická geografie. Tradice a modernita [Historische Geographie. Tradition und Modernität]. Prag: Historický ústav AV ČR [Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik].
- SCHICH W. (2002): Die „Christianisierung“ der Kulturlandschaft zwischen Elbe und Oder im 12. und 13. Jahrhundert. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 20, S. 93–116.
- SCHIMA S. (2019): Stát a náboženství v Rakousku. Poznámky k právním a mentalitním zvlátnostem [Staat und Religion in Österreich. Anmerkungen zu rechtlichen und mentalen Besonderheiten]. In: In: KUNŠTÁT M., ŠEBEK J., SCHMOLLER H. (Hrsg.): Církev, náboženství a politika v Československu a Rakousku ve 20. století [Kirche, Religion und Politik in der Tschechoslowakeri und in Österreich im 20. Jahrhundert]. Prag: Masarykův ústav a Archiv AV ČR [Masaryk-Institut und Archiv der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik], S. 79–92.
- SCHMITT J. C. (2002): Revenanti. Živí a mrtví ve středověké společnosti [Wiedergänger. Die Lebenden und die Toten in der mittelalterlichen Gesellschaft]. Prag: Argo (Französischer Originaltitel: Les revenants: Les vivants et les morts dans la société médiévale. 1994).
- SÖRRIES R. (2011): Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs. Kevelaer: Butzon & Bercker.
- TINKOVÁ D. (2012): Zákeřná mefitis. Zdravotní policie, osvěta a veřejná hygiena v pozdně osvícenských Čechách [Schleichende Mephitis. Gesundheitspolizei, Erziehung und öffentliche Hygiene im Böhmen der Spätaufklärung]. Prag: Argo.
- TINKOVÁ D. (2021): Bez zpěvu a bez zvonění. Dekriminalizace sebevraždy mezi sekularizací a medikalizací v 17.–19. století [Ohne Singen und ohne Läuten. Die Entkriminalisierung des Suizids zwischen Säkularisierung und Medikalisierung im 17. bis 19. Jahrhundert]. Prag: Argo.
- VAŘEKA P., VAŘEKOVA Z. (2016): Contemporary Cemeteries in the District of Tachov/Tachau (Western Bohemia) as Evidence of Population and Settlement Discontinuity in the 2nd Half of

the 20th Century. In: Siedlungsforschung. Archäologie – Geschichte – Geographie, 33, S. 225–244.

VINDUŠKA J. (2002): Vývoj územní samosprávy na Poděbradsku a Nymbursku v letech 1848–1918 [Die Entwicklung der territorialen Selbstverwaltung in Podiebrad und Nymburg in den Jahren 1848–1918]. In: Vlastivědný zpravodaj Polabí [Berichte zur Lokalgeschichte des böhmischen Elbelands {Polabi}], 36, S. 161–164.